

An die  
Vereinigte Bundesversammlung  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

1163

6. Juli 2011 BVE C

### **Standesinitiative betreffend KEV und interne Begrenzung für Solarstrom**



Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Junisession 2011 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 78:61 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Motion überwiesen, welche die sofortige Erhöhung der internen Begrenzung des Solarstroms bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und die Erhöhung der KEV-Abgabe auf dem Strompreis verlangt. Entsprechend dem Auftrag des Grossen Rates reicht Ihnen der Regierungsrat somit die Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Bundesrat für die sofortige Erhöhung der internen Begrenzung des Solarstroms bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und für die Erhöhung der KEV-Abgabe auf dem Strompreis einzusetzen.

Der Regierungsrat unterstützt die Forderungen des Grossen Rates.

Sie erhalten in der Beilage den entsprechenden Auszug aus dem Tagblatt des Grossen Rates vom 15. Juni 2011, der nebst dem Protokoll der Geschäftsbehandlung im Parlament auch den Motionstext und die dazugehörige Antwort des Regierungsrates enthält.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

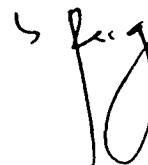
Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters and a long horizontal stroke at the end.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, featuring a large loop and a vertical stroke.

Beilage:

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 15. Juni 2011

Kopien an:

- den Schweizerischen Bundesrat
- den Grossen Rat des Kantons Bern

Geschäft 2011.0537

**083/11 Motion Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Standesinitiative: KEV und interne Begrenzung für Solarstrom erhöhen**

Geschäft 2011.0538

**084/11 Dringliche Motion Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik**

Geschäft 2011.0572

**090/11 Dringliche Motion SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) – Solarkollektoren statt Atombunker**

Geschäft 2011.0582

**100/11 Dringliche Motion Bauen, Münsingen (Grüne) – Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild**

Geschäft 2011.0587

**104/11 Dringliche Interpellation Aebersold, Bern (SP) – Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung: Das Potenzial ist da, allein der (politische) Wille fehlt!**

Geschäft 2011.0610

**126/11 Motion Amstutz, Corgémont (Les Verts) – BKW unterstützt erneuerbare Energien**

Geschäft 2010.9554

**166/10 Motion glp-CVP (Flückiger, Bern / Schöni-Affolter, Bremgarten) – Mehr erneuerbare Energie für die Pumpspeicherung verwenden**

Geschäft 2010.9955

**252/10 Interpellation Hofmann, Bern (SP) – Wird mit dem Investitionsprogramm KWO plus per Saldo wirklich mehr Strom produziert?**

Geschäft 2011.0130

**022/11 Postulat Imboden, Bern (Grüne) – Bern erneuerbar: Erneuerbare Energien und Arbeitsplätze in der Region fördern statt behindern**

Geschäft 2011.0621

**134/11 Motion Müller, Bowil (SVP) / Reber, Schangnau (SVP) / Moser, Landiswil (SVP) / Messerli, Kirchdorf, (SVP) / Augstburger, Gerzensee (SVP) – Energie aus Aarewasser**

Geschäft 2011.0653

**142/11 Motion Scheuss, Biel (Grüne) – Wirbelkraftwerke**

Geschäft 2011.0523

**079/11 Interpellation Fritz Ruchti, Seewil (SVP) – Förderung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen durch den Kanton Bern**

Geschäft 2010.9567

**170/10 Motion FDP (Flück, Brienz / Moser, Biel) – Kantonaler Windrichtplan**

*(Wortlaut der Vorstösse sowie Antworten der Regierung im Anschluss an diese Sitzung auf Seite )*

*Gemeinsame Beratung Block 5: Vorstösse zu Erneuerbaren Energien*

**Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne).** Zur Motion M 083/11 Das ist nicht die erste Standesinitiative, welche zur KEV eingereicht wird, ich weiss. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass wir nach wie vor Druck machen müssen. Die Kostendeckende Einspeisevergütung ist das Förderinstrument für erneuerbare Energien, wenn sie gut funktioniert. Wir haben es gestern an der Mittagsveranstaltung gehört: Es gibt kein effizienteres Mittel, keine effizienteren Fördermassnahmen, auch in andern Ländern nicht. Wenn sie dagegen nicht so richtig funktioniert, behindert sie leider den Ausbau etwas. Die heutige KEV begrenzt den Solarstrom unnötig. Seit diesem Jahr ist zwar der Anteil von Solarstrom am Gesamtopf von 5 auf 10 Prozent erhöht worden. In diesem Topf liegen ungefähr 250 Mio. Franken pro Jahr. Aber bereits 2009 lagen 100 Mio. brach, während auf der andern Seite eine lange Warteliste bei Solaranlagen besteht, welche nicht gefördert werden können. Im Kanton Bern betraf das im letzten Jahr mehr als 1000 Anlagen. Ich möchte deshalb, dass die interne Begrenzung aufgehoben wird. Ich weiss: Es ist sehr viel im Fluss, vor allem auch auf nationaler Ebene. Der Nationalrat beschloss letzte Woche, den Deckel der KEV anzuheben. Beim Ständerat ist es noch nicht ganz klar, ebenso wenig ist klar, wie es mit der internen Aufteilung aussieht. Darum bitte ich den Rat, der Regierung trotz der ganzen Bewegung in diesem Bereich den Auftrag zu erteilen, sich beim Bundesrat für die Aufhebung der internen Begrenzung und noch einmal für die Erhöhung der KEV-Abgabe einzusetzen. In der Kommissionemotion zu «Bern erneuerbar» war das auch ein Anliegen. Es war ein Teil der Kommissionemotion, die uns vorlag. Umso mehr hoffe ich, dass es auch heute noch Bestand hat. Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu unterstützen.

Zur zweiten Motion: Diese Motion liegt mir sehr am Herzen. Ich habe vorhin ausgeführt, dass die KEV das massgebende Instrument für die Förderung erneuerbarer Energien ist, vor allem auch von Solarstrom. Ebenso legte ich dar, dass es Wartelisten gibt. Wie sieht es nun aus, wenn man selber als Privatperson oder als Gemeinde auf dieser Warteliste ist, weil man eine Anlage gebaut hat oder bauen will? Die Gemeinde Köniz ist beispielsweise dabei, auf dem Dach eines der Schulhäuser eine Solaranlage zu errichten. Für unser Schulaudach werden wir wahrscheinlich in zwei, drei Jahren eine Einspeisevergütung erhalten. Es ist ein grosses, gut ausgerichtetes Dach. Bei kleinen Anlagen zu Hause auf den eigenen Hausdächern ist das nicht ganz sicher. Was geschieht also mit dem Strom, den ich produziere?

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. Zuerst muss ich vorausschicken, dass ich mit der Strommarktliberalisierung meinen Zähler nicht mehr einfach zurücklaufen lassen kann. Ich muss den Strom einspeisen und anschliessend zurückkaufen. Zu den entsprechenden Zahlen kann ich Interessierten nachher Unterlagen abgeben. Im BKW-Gebiet erhalte ich für die Einspeisung von Solarstrom 9,8 Rappen, muss jedoch den Strom für 25,5 Rappen zurückkaufen. Ich habe eine Zusammenstellung des Kassensturzes vor mir, welche zeigt, dass die BKW leider absolut auf dem Schlussrang ist. Es wird also Geld herausgeholt, und ich werde gewissermassen zweimal gelinkt. Die BKW schöpft 15,7 Rappen ab. Wenn ich hier einspeisen könnte, wo wie heute alle sitzen, sähe es anders aus: Energie Wasser Bern (EWB) macht es ungefähr eins zu eins. Sie kassiert etwas Weniges für die Netznutzung: 19,8 Rappen kostet der Strom, und 19 Rappen werden vergütet. Gehen wir Richtung Zürich, sehen wir, dass es dort Werke gibt, die genau auf der andern Seite des Spektrums sind; zum Beispiel das Stadtwerk Winterthur, das sage und schreibe 61 Rappen für die Einspeisung vergütet, während die Konsumentin oder der Konsument 20,6 Rappen für den Strom bezahlen muss. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist ein sehr grosses Hemmnis. Deshalb bitte ich

Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit der Kanton mithelfen und zum Beispiel subsidiär unterstützen würde. Die «Win-win-win-Situation» für die BKW – «win» für die Entlastung des Netzes, «win» für den tiefen Preis, den sie zahlt, und «win» für den hohen Preis, den sie selber verlangen kann – ist ein Hemmnis für alle, die etwas machen möchten. Ich habe zwar nicht gerade dreimal eine «Lose-Situation», aber doch eine «Win-lose-lose-Situation»; «win»: Ich mache etwas für mein Herz; «lose»: Ich zahle viel, und «lose»: Ich bekomme fast nichts, nicht einmal eins zu eins, was an sich reichen würde. Ist das die Offenheit, die wir von unserem Stromunternehmen verlangen oder erwarten, damit erneuerbare Energien, vor allem auch Solarenergie, gefördert werden? Ich denke nicht. Da müsste ein Schritt getan werden. Es wäre ein Vorteil, wenn der Kanton subsidiär etwas tun würde, wenigstens eine Zwischenüberbrückung. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen. Zu den beiden Ziffern zur Finanzierung: Ich kann mir gut vorstellen, die Finanzierung von Energiemassnahmen in der Sondersession im November debattieren zu lassen. Die Langfristigkeit ist mir ebenfalls ein sehr wichtiges Anliegen. Ich danke schon jetzt für die Unterstützung der Motion.

**Roland Näf-Piera, Muri (SP).** Ich werde die Motion in ein Postulat wandeln. Wie man lesen konnte, wollte der Nationalrat zuerst die Schutzraumpflicht bei kleineren Gebäuden von Privateigentümerinnen und -eigentümern aufheben. Der Ständerat hat anders entschieden. Das Verfahren ist noch offen. Da wir noch nicht mit Sicherheit sagen können, ob es weiterhin Schutzräume geben wird und diese Pflicht weiterhin bestehen bleibt, werde ich den Vorstoss in ein Postulat wandeln. Ich denke, in Zukunft wird für unsere Sicherheit wesentlich wichtiger sein, dass wir in Sachen Energie vorwärtsmachen und die Leute dazu verpflichten, ihre Dächer sinnvoll einzusetzen. Das wird sehr viel wichtiger sein als die Schutzräume. Im Grunde genommen geht diese Motion viel zu wenig weit. Es sollte schlicht und einfach nicht mehr möglich sein, dass ein gut positioniertes Dach nicht eingesetzt wird, sei es für Solarkollektoren zur Wärmeenergiegewinnung und Warmwasseraufbereitung oder für Photovoltaik. Ich halte die Motion deshalb als Postulat aufrecht.

**Präsident.** Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

**Antonio Bauen, Münsingen (Grüne).** Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom: Wieso diese Motion? Soll der Weg aus der Atomenergie erfolgreich sein, muss die Sonnenenergie vermehrt genutzt werden. Der Kanton soll meines Erachtens dabei eine Vorbildrolle übernehmen. Er soll die geeigneten Flächen entweder selber nutzen oder Dritten zur Verfügung stellen. Die Motion zielt bewusst auf die Photovoltaik ab. Thermische Anlagen erfordern eine weitgehende Integration in die bestehende Haustechnik und sollen daher weiterhin vom Kanton selber erstellt werden. Es geht also um die Flächen für die Nutzung zur Solarstromerzeugung. Die Flächen sollen möglichst unkompliziert für die Produktion von Solarstrom genutzt oder zur Verfügung gestellt werden können. Der Kanton soll jedoch nicht gezwungen werden, die Anlagen selber zu bauen und allein zu finanzieren und zu betreiben. Viel besser wäre es, solche Flächen Dritten zur Verfügung stellen zu können. Damit würden wir das Ziel eines grossen Solaranteils an unserer Stromversorgung viel schneller erreichen. Ich bin sicher, dass der Kanton auch aufgrund der Beschlüsse des Nationalrats von letzter Woche schon bald mit Anfragen zur Realisierung von Solar-

anlagen auf seinen Gebäuden und Anlagen überhäuft werden wird. Es ist demnach dringend nötig, die Grundlagen, die dazu notwendig sind, zu erarbeiten. Die Motion beinhaltet deshalb folgende Aufträge: Erstens das Erstellen einer Liste der geeigneten Flächen und ihrer relevanten technischen Daten. In die Liste sollen nur Flächen aufgenommen werden, deren solare Nutzung sinnvoll ist und bei denen mehr als 10 Kilowatt produziert werden können; es sollen Flächen genutzt werden, die nicht in einem Nutzungskonflikt stehen, die nicht unter Denkmalschutz stehen oder einem anderen Problem unterstellt sind. Das Motto wäre: Realisieren statt «Schtürme und Chääre»!

Der zweite Punkt sind die Richtlinien und Kriterien. Um bei der Vergabe an Dritte einen fairen Wettbewerb zu garantieren, sollen das Vorgehen für die Vergabe und die Kriterien für die Bestimmungen zur Nutzung dieser Flächen einheitlich definiert werden. Drittens: die öffentliche Zugänglichkeit. Das Inventar ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit und interessierten Firmen zugänglich zu machen und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Erst dann wird es seine Wirkung erzielen. Viertens: Es wäre wichtig und notwendig, keine Chancen zu vergeben. Bei Gebäuden und Anlagen, die zurzeit in der Realisierung sind, soll die Möglichkeit zur Integration von Solaranlagen möglichst schnell noch einmal geprüft werden, damit die notwendigen Vorkehrungen allenfalls noch getroffen werden oder die Anlagen direkt eingebaut werden können. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Inventar und die Grundlagenpapiere erstellen will. Ich danke auch dem AGG, welches das bereits macht, für sein Engagement. Ich verstehe nicht ganz, weshalb Ziffer 4 vom Regierungsrat abgelehnt wird. Aus meiner Sicht wäre es einfach, das zu machen. Ein Beispiel wäre das Institutsgebäude im von-Roll-Areal. Dort wäre eine 400-Kilowatt-Anlage realisierbar. Ich danke für die Unterstützung meiner Motion in allen Punkten.

**Präsident.** Zur Interpellation Aebersold: Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Er gibt eine Erklärung ab.

**Michael Aebersold, Bern (SP).** Auch als Vorstandsmitglied von Pro Natura Bern muss ich ein wenig Gas geben. Es findet ein richtiges Umweltorganisationen-Bashing statt. Es wird suggeriert, dass sie sämtliche Fortschritte erneuerbarer Energien verhindern. Insbesondere vonseiten SVP wurde gesagt, wir sollten doch dafür sorgen, dass die Beschwerden zurückgezogen werden. Das Bild ist aber ein völlig anderes. Ich gebe Ihnen drei Beispiele. Das wollte ich eigentlich mit der Interpellation aufzeigen, das kommt jedoch dort nicht zum Ausdruck, obwohl sie spannende Zahlen bietet. Deswegen bin ich nur teilweise befriedigt. Zu den Zahlen Folgendes: 2009, 75 abgeschlossene Beschwerden, genau 3 davon betrafen erneuerbare Energien. 2010, 6 Projekte, bei 4 davon ging es um Restwasser und Ausgleichsbecken, die man in einem Wald bauen wollte. Ausserdem ging es um eine Solaranlage, die man auf 2 Hektaren Landwirtschaftsland bauen wollte. Daran kann man auch kein Interesse haben. Schliesslich fand man ein Gebäude dafür. In La-Chaux-de-Fonds ging es um eine Holzfeuerungsanlage, die man im Wald bauen wollte. Dafür fand man letztlich in der Industriezone eine Lösung. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren: im Kanton Bern in den letzten Jahren sage und schreibe zwei Beschwerden und zwei Einsprachen. Bei diesen sechs Beispielen, die ich vorhin erwähnte, erhielten übrigens die Umweltorganisationen stets Recht. Sie sorgen dafür, dass das Gesetz eingehalten wird. Es ist wichtig, dass man das auch einmal zur Kenntnis nimmt und mit dem Bashing aufhört. Etwas hat mich richtig geärgert, jetzt müssen Sie sehr gut

zuhören: Letzten Donnerstag sagte Martin Pfisterer von der BKW, der Chefförderer der erneuerbaren Energien, wortwörtlich in der die «Tagesschau»: «Zahlenmässig sind die Einsparungen der Privaten überwiegend. Die Verbände sprechen aber sehr fundiert ein und beschäftigen uns stark.» Also kompetent – und das will man ihnen nun verbieten. Das ist doch absurd. Das wollte ich aufzeigen.

**Pierre Amstutz**, Corgémont (Les Verts). Je remercie le Conseil-exécutif pour la réponse qu'il apporte à ma motion. Si nous voulons contribuer activement à la protection du climat et diminuer notre dépendance de l'étranger, nous devons non seulement réduire la consommation d'énergie par tête d'habitant, mais aussi augmenter la part des énergies renouvelables, c'est une évidence. Je ne reviendrai pas sur le potentiel énorme que celles-ci représentent, tant du point de vue de la production de courant que sur le plan de la création d'emplois. L'intérêt des privés et des collectivités publiques pour le renouvelable est manifeste. Ils sont prêts à investir, ceci est fort réjouissant. Pour s'en convaincre, il suffit de considérer la longue liste d'attente de Swissgrid pour la rétribution au prix coûtant. Dans le canton de Berne, 1304 projets y figurent toujours, mais les moyens financiers manquent. Précisons au passage que ces installations pourraient produire par année 728 gigawattheures, soit le quart de la production annuelle de Mühleberg. Notre canton est l'actionnaire majoritaire des Forces motrices bernoises. Cette entreprise, au travers de ses déclarations, de ses publications, et certains de ses investissements, a démontré qu'elle était disposée à soutenir le développement des énergies renouvelables. Au cours de cette session extraordinaire, plusieurs interventions sont consacrées à la stratégie d'entreprise des Forces motrices bernoises. Dans sa réponse aux motions Wasserfallen et Brönnimann, le Conseil-exécutif affirme avoir demandé au conseil d'administration de clarifier par exemple le point suivant: réorientation de la stratégie d'entreprise vers la promotion des énergies renouvelables. Il est toutefois à noter que différentes contraintes imposées aux producteurs privés découragent ceux-ci d'investir dans les nouvelles énergies renouvelables et rendent ainsi plus difficile la réalisation des objectifs fixés par le Conseil-exécutif dans son programme de législature 2011–2014. On peut par exemple se demander pourquoi un propriétaire ayant installé des capteurs photovoltaïques sur le toit de son immeuble paie deux fois l'utilisation du réseau. Une fois pour le courant qu'il consomme et une deuxième fois pour le courant qu'il injecte. On s'interroge également lorsque les Forces motrices bernoises prennent en charge les frais de raccordement au réseau pour un rural assez isolé, mais changent d'avis lorsque l'agriculteur les informe qu'il a l'intention d'installer une surface importante de capteurs photovoltaïques. On s'interroge encore lorsqu'un privé puis une commune, décidés à investir dans le même domaine, sont contactés par les services des Forces motrices bernoises et encouragés à renoncer à leur projet. Il semblerait que la centrale de Mühleberg pourrait être encore exploitée jusqu'aux environs de 2020. Le moment me paraît donc opportun pour prélever trois centimes par kilowattheure de courant d'origine nucléaire produit à Mühleberg ou importé. Une telle taxe d'encouragement sur l'électricité d'origine nucléaire permettrait d'accélérer le remplacement du courant produit dans cette centrale par du courant produit à partir d'énergies renouvelables, et ceci jusqu'à l'abandon complet du nucléaire. La centrale produit en moyenne 3000 gigawattheures d'électricité par année. Si ces trois centimes étaient prélevés, le fonds s'élèverait à environ 90 millions de francs par an.

Les déclarations d'intention ne suffisent plus. Le moment est venu de faire preuve de courage politique; le moment est

venu de dépasser les clivages partisans; le moment est venu de se donner les moyens financiers pour promouvoir une politique énergétique d'avenir, en constituant un fonds qui permettra de réaliser des installations produisant une énergie renouvelable. Saisissons cette opportunité. Ce n'est pas parce que les choses sont difficiles que l'on n'ose pas, mais parce que l'on n'ose pas qu'elles sont difficiles. Je vous invite à soutenir ma motion et vous remercie de votre attention.

**Franziska Schöni-Affolter**, Bremgarten (glp). Ich vertrete Jan Flückiger, der weggezogen und deshalb nicht mehr bei uns in der glp ist. Wir hatten die Motion gemeinsam eingereicht. Die Pumpspeicherwerke sind keine Erfindung von heute. Schon vor 45 Jahren, als ich ein kleines Kind war, gab es in Ruppoldingen, in der Nähe von Olten, das Flusskraftwerk der Aare. In der Nacht, wenn in Olten weniger Strom gebraucht wurde, wurde die Energie, welche als Bandenergie vorhanden war, benützt. Das Wasser der Aare wurde in ein Reservoir hinaufgepumpt. Wenn in Olten tagsüber das Leben wieder losging, liess man es bergab fließen, es wurde turbinieren und zur Stromerzeugung verwendet. Das war also vor fast fünfzig Jahren eines der ersten Pumpspeicherwerke. Auch heute noch funktionieren die Pumpspeicherwerke grundsätzlich nicht anders. Sie speichern Strom, wenn zu viel vorhanden ist, und produzieren ihn bei Bedarf, beispielsweise wenn zur halben oder zur vollen Stunde viele Züge gleichzeitig abfahren oder wenn wir alle kochen wollen. Die Pumpspeicherwerke kamen aber bei den Umweltorganisationen in Verruf, weil sie AKW und Kohlekraftwerke ideal ergänzen. Pumpspeicherwerke sind flink, man kann sie ein- und ausschalten, sie können schnell Spitzenstrom liefern, der auf dem Markt teuer verkauft werden kann, während AKW und Kohlekraftwerke nur träge Bandenergie liefern. Wenn Strom im Überfluss vorhanden ist, werden die Pumpspeicherwerke eingeschaltet und sie pumpen Wasser hoch. Wenn Strom gebraucht wird, lässt man das Wasser wieder hinunterfließen, und sie produzieren Strom. Das ist, wie gesagt, heute ein lukratives Geschäft. Wollen wir jedoch, wie beschlossen, von der Atomenergie wegkommen, ohne die eminenten Vorteile der Pumpspeicherwerke zu verlieren, müssen wir das Tandem zwischen den Pumpspeicherwerken und dem Atomstrom entkoppeln. Die Richtung ist klar: Die Pumpspeicherwerke sollten in ferner Zukunft nur noch erneuerbare Energie verpumpen. Das wäre der Idealzustand. Wir benötigen sie jedoch immer noch für die Netzregulierung. Wir können heute, wie Sie wissen, keinen Strom speichern, ausser in Form von Wasser, das hochgepumpt wird. Die Pumpspeicherwerke wären also mit erneuerbarer Energie ein ideales Instrument. Die erneuerbaren Energien sind launisch; einmal fallen sie an, dann wieder nicht. Die Pumpspeicherwerke könnten sich agil anpassen und könnten sie ergänzen.

Damit komme ich zum eigentlichen Anliegen unserer Motion. In Ziffer 1 der Motion möchten wir das Wassernutzungs-gesetz anpassen. Eine Konzession für Pumpspeicherung soll bezüglich des Anteils verschiedener Stromproduktionsarten, die dazu verwendet werden, an Bedingungen geknüpft werden. Damit soll erreicht werden, dass ein gewisser Anteil der Energie, die für das Pumpen verwendet wird, aus erneuerbarer Energie besteht. Uns ist klar, dass das nicht von heute auf morgen geschehen kann. Wie haben schon verschiedentlich gehört, dass der Ausstieg langsam erfolgen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünliberalen möchten eine Lösung bieten, und diese geht Richtung erneuerbare Energie. Dazu brauchen wir die Speicherseen, kombiniert mit Pumpspeicherwerken. Wir möchten jedoch, dass letztlich nur noch erneuerbarer Strom für diese Pumpspeicherwerke verwendet wird. Es sollte so sein wie in Ruppoldingen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute können Sie zeigen, dass Sie tat-

sächlich Richtung erneuerbare Energie gehen wollen, und zwar, indem Sie diese Motion unterstützen.

**Präsident.** Zur Interpellation Hofmann: Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Er gibt eine Erklärung ab.

**Andreas Hofmann, Bern (SP).** Ich möchte wie folgt Stellung zur Beantwortung der Fragen nehmen: Die erste Antwort ist befriedigend. Das habe ich auch erwartet. Handeck 1 und 2 sowie Innerkirchen 1 werden zusätzlich 70 Gigawattstunden elektrischen Strom produzieren. Das Werk ist im Übrigen von niemandem bestritten. Die Antwort auf die Frage 2 sieht etwas schlechter aus. Da ist einfach keine Antwort. Weshalb? Wohl deshalb, weil die Bilanz negativ ist. Das Werk wird mehr Strom zum Pumpen brauchen, als nachher, wenn das Wasser wieder abfließt, abgegeben werden kann. Möglicherweise sind die 70 Gigawattstunden bei Frage 1 bei Frage 2 wieder weg, sodass vielleicht per Saldo bei Frage 1 und 2 gar nichts mehr herauskommt. Das sähe nicht besonders gut aus.

Das Wichtigste scheint mir Frage 3 zu sein. Deshalb habe ich die Interpellation eingereicht. Ich würde es als die «Stammtischfrage» bezeichnen. Ich stelle fest, dass an vielen Stammtischen in diesem Kanton die Meinung vorhanden ist, mit der Erhöhung der Grimselstaumauer könne man zum Beispiel Mühleberg ersetzen. Und nun kommt die Antwort der Regierung. Ich halte es da wie Gerhard Fischer, der gerne Tatsachen hat. Auch ich habe gerne Tatsachen. Hören Sie gut zu: Tatsache ist, dass mit der Staumauererhöhung keine einzige müde Kilowattstunde zusätzlich herauskommt. Das ist nun einfach eine Tatsache. Zu den 3000 Kilowattstunden, welche Mühleberg pro Jahr produziert, gibt es keine einzige Kilowattstunde mehr. Es geht, übers Jahr gesehen, gerade auf. Der ganze Mythos, der da aufgebaut wird, erinnert mich ein wenig an den Gotthard. Nun kommt der Grimselmythos. Es besteht die Vorstellung, man könne mit solchen Anlagen irgendwie die Atomenergie kompensieren. Das stimmt hinten und vorne nicht. Peter Brand kann den Kopf schütteln, aber es ist so. Er muss nur die Antwort der Regierung lesen. Letzte Woche konnte man es auch in der «BZ» lesen. Die «BZ» stellte den Nationalrätinnen und Nationalräten vier Fragen, eine davon betraf den Ausstieg, war also eine relevante energiepolitische Frage. Eine der vier Fragen war jedoch die energiepolitisch irrelevanteste Frage, die man sich vorstellen kann, nämlich die Frage, ob man für oder gegen die Staumauererhöhung sei. Selbstverständlich sagten die meisten, sie seien dafür. Sie sind jedoch nicht wegen der Tatsachen dafür, sondern wegen der Meinung der Leute darüber. Dieser mehrheitsfähige Irrtum, dieser Mythos Grimsel, ist derart wirksam, dass auch die meisten linken NationalrätInnen sagten, sie seien für die Staumauererhöhung.

**Präsident.** Da Frau Imboden während der ganzen Session abwesend ist, äussert sich Frau Haudenschild zum folgenden Postulat.

**Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne).** Ich möchte auf die Ziffern 3 und 4 des Postulats kurz eingehen. Bei der Antwort zu Ziffer 3 hatten wir den Eindruck, es wäre unter «Partner» auch noch etwas anderes zu verstehen als einfach alle Beteiligten. Es sind wichtige Partner und auch mögliche Partner, wenn man die Städte betrachtet. Die meisten Städte im Kanton Bern haben eigene Energieversorgungsunternehmen. Ich denke an das EWB der Stadt Bern, an die Stadtwerke von Biel, an die Elektrizitätswerke von Thun und von Interlaken. Die meisten von ihnen sind auch in der Organisation Swisspower. Die Grünen fragen sich, ob es nicht möglich wäre, auch dort mit Swisspower oder mit einzelnen EW Part-

nerschaften zu suchen. Ziffer 4, Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region durch erneuerbare Energien, ist einigermaßen klar, wenn wir sehen, wer für uns arbeitet, wenn wir energetische Massnahmen ergreifen: Es ist das kommunale Gewerbe. Die Schätzungen gehen bis zu 1000 und mehr Arbeitsplätzen in der Region Bern in den nächsten 15 Jahren. Darum bitte ich den Rat, das Postulat zu unterstützen.

**Moritz Müller, Bowil (SVP).** Was wir mit unserer Motion ganz sicher nicht wollen, ist das Verhindern von Hochwasserschutzmassnahmen, wo sie punktuell nötig sind. Unter dem Deckmantel Hochwasserschutz soll die ganze Aare zwischen Bern und Thun renaturiert werden. Auf grossen Teilen der Aare zwischen Thun und Bern bestehen jedoch gemäss Aussage der Rechtsamegemeinde Kiesen keine Probleme mit Hochwasser. Die Rechtsamegemeinde Kiesen ist eine Holzkooperation von 14 Eigentümern; sie existiert schon seit dem 18. Jahrhundert. Sie informierte uns mit einer Begehung vor Ort über die aktuelle Situation und die vorgesehene Renaturierung. Im oberen Teil der Antwort des Regierungsrats steht, dass es nur in wenigen Fällen zu Nutzungskonflikten kommen soll, die eine sorgfältige Abwägung der einzelnen Interessen notwendig machen. Im unteren Teil der Antwort steht einschränkend, Einschränkungen könnten sich insbesondere bei Gewässerabschnitten ergeben, die als Fischgewässer von grosser Bedeutung sind, sowie bei Inventarflächen von nationaler Bedeutung bei Gewässerabschnitten, bei Gewässerräumen von mittlerem bis hohem landschaftlichem und touristischem Wert und in Abschnitten, die für die Trinkwasserversorgung bedeutsam sind. Im oberen Teil der Antwort werden unsere Sorgen abgeschwächt, im unteren Teil aber wieder massiv bestätigt. Es kann doch nicht sein, dass von links-grüner Seite mit einer Vielzahl von Vorstössen ein sofortiges Abschalten von AKW gefordert wird und parallel dazu der Schutz der Gewässer immer noch dem Nutzen vorgezogen wird.

Zum unteren Teil der Antwort des Regierungsrats, wonach kontinuierlich eine Sohlenabsenkung verhindert werden soll: Die Ingenieure des Kantons Bern behaupten, dass die Sohle jährlich um 1 bis 3 Zentimeter erodiert. Würde das stimmen, wäre die Aare im Laufe der letzten 200 Jahre bei einem Durchschnitt von 2 Zentimeter 6 Meter tiefer geworden. Das Problem des Hochwassers würde sich in dem Fall gar nicht stellen. Im Zusammenhang mit unserer Motion zur Energiegewinnung aus Aarewasser zitiere ich aus einem Artikel, der letzte Woche in der «BZ» erschienen ist und dessen Quelle das Bundesamt für Energie ist: «Nachteile des Baus eines Flusskraftwerkes: Die natürliche Flussdynamik kann verloren gehen. Der Transport des Schotters im Flussbett verringert sich und ökologisch wichtige Überflutungen nehmen ab.» Das ist genau das, was mit der Renaturierung erreicht werden soll: Dadurch, dass der Schottertransport verringert wird, nehmen die Überschwemmungen ab. Also könnte man mit dem Bau eines Flusskraftwerks genau dasselbe erreichen. Ich finde, dass die Nachteile damit plötzlich zu Vorteilen werden. Deshalb noch einmal: Nein zu flächendeckenden Renaturierungen, und damit kein Verhindern von Projekten zur Gewinnung von Energie aus Aarewasser. Punktueller Hochwasserschutzmassnahmen sollen gewiss nicht verhindert werden. Der Regierungsrat sagte mehrmals, alle Massnahmen sollen geprüft werden, auch wenn ihr Beitrag klein ist. Auch die Regierungsrätin sagte es vorhin wieder. Deshalb bitte ich den Rat, unsere Motion zu unterstützen, und bin gespannt auf die Diskussion.

**Präsident.** Den Vorstoss von Herrn Scheuss vertritt seine Nachfolgerin, Frau Rüfenacht.

**Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne).** Wirbelkraftwerke sind Klein-, ja sogar fast Kleinstkraftwerke. Doch auch Kleinvieh macht Mist. Zudem können Wirbelkraftwerke einen Beitrag zu einer dezentralen Energieversorgung leisten. Dafür setzen sich die Grünen seit je ein. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, es gebe in der Schweiz erst eine Pilotablage in Aarau. Zudem befinde sich diese Technologie in der Schweiz noch in der Optimierungsphase. Der Energieservice der Stadt Biel ist zurzeit in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau aber dabei, ein weiteres Projekt umzusetzen. Aufgrund einer sehr erfreulichen Machbarkeitsstudie bewilligte die Stadt Biel bereits den Rahmenkredit dafür. Die Eingabe für die Konzession soll demnächst beim AUE eintreffen. Es soll das erste Wirbelkraftwerk aus Holz entstehen, das vollkommen fischgängig sein wird. Der Energieservice Biel rechnet mit einer jährlichen Produktion von knapp 400 000 Kilowattstunden. Das entspricht immerhin dem Strombedarf von zirka 100 Haushaltungen. Aufgrund des vorliegenden Projekts in Biel bin ich überzeugt, dass Wirbelkraftwerke Potenzial haben. Kleinkraftwerke, deren Umweltbelastung gering ist, leisten einen sinnvollen Beitrag zu einer klimaschonenden Energieproduktion vor Ort. Eine Solaranlage auf einem Dach produziert auch nicht wirklich viel Strom, ist aber dennoch sehr sinnvoll. Es gilt, eine gute Mischung von verschiedenen Technologien, von kleinen und grossen Produktionsanlagen zu finden.

Bei Wirbelkraftwerken gib es aus ökologischer Sicht die folgenden zwei Punkte zu berücksichtigen: die Fischgängigkeit der Anlage sowie die Eignung des Standorts. Darauf werden die Grünen ein Auge haben. Das Bieler Projekt erfüllt beide Forderungen. Ich bin überzeugt, dass es im Kanton noch eine Vielzahl von ebenfalls geeigneten Standorten, vor allem an bereits verbauten Gewässern, gibt. In Biel steht schon die nächste Planung vor der Tür. Bei der Wasserkraft ist die Zitrone bald ausgepresst. Wirbelkraftwerke bieten jedoch eine Möglichkeit, das Potenzial zu vergrössern. Dafür müssen die geltenden Schutzbedingungen nicht einmal aufgeweicht zu werden. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, das Anliegen zu prüfen. Ich bin daher einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat und hoffe, der Rat könne unserem Anliegen folgen.

**Präsident.** Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Zum folgenden Vorstoss: Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Er gibt eine Erklärung ab.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Wir haben schon bald mehr als einen ganzen Tag über Energie debattiert. Ich finde, bei mir sei die Energie langsam draussen. Ich sollte mich wohl an eine Stromaufladestation begeben, um mich aufzuladen. Wenn ich die Antwort auf meine Interpellation lese, habe ich überhaupt keine Energie mehr. Dies nicht, weil ich von der Antwort nicht befriedigt wäre, sondern weil sie zeigt, wie die Realität aussieht. In meiner Interpellation habe ich mich erkundigt, wie viele Biogasanlagen dank dem Förderprogramm seit 2008 in der Landwirtschaft gebaut worden seien. In der die Antwort, liebe Grossrätinnen und Grossräte, steht: «Nach Angaben der kantonalen Anlaufstelle beim Inforama gingen seit 15. Mai 2008 keine neuen landwirtschaftlichen Biogasanlagen in Betrieb.» Vorgesehen waren 10 oder 11 seit 2008. Also war das Ziel viel zu hoch gesteckt. Ich frage mich, wie hoch wir denn mit all den Motionen und Interpellationen gestern oder heute das Ziel gesteckt haben. Vielleicht kommen wir auch noch herunter und müssen der Wahrheit und den Tatsachen ins Auge schauen. Das ist mein Eindruck.

Nichtsdestoweniger möchte ich noch einige mögliche Gründe darlegen, weshalb keine Anlagen gebaut wurden. Betrachten

Sie einmal das ganze Baubewilligungsverfahren. Wenn ein Landwirt in der Landwirtschaftszone eine Biogasanlage bauen will, braucht er eine Ausnahmegewilligung, weil es sich um Bauen ausserhalb der Bauzone handelt. Bis das bewilligt wird, dauert es sehr lange. Wenn beispielsweise ein Peter Wyss in Ittigen, ein Berufskollege von mir, die Abwärme dazu verwenden möchte, um die neue landwirtschaftliche Hochschule in der Länggasse in Zollikofen zu heizen, darf er das nicht einmal. Das sind heute die Facts, meine Damen und Herren auch von den Grünen! Sie wollen den sofortigen Ausstieg aus dem Atomkraftwerk Mühleberg. Wenn wir aber das nicht sofort ändern, sind wir in zehn Jahren noch nicht weiter.

**Peter Flück, Brienz (FDP).** Mit unserem Vorstoss geht es darum, eine bessere Koordination nicht kantonsintern, sondern kantonsextern zu erreichen. Wir sind klar der Ansicht, dass dort, wo mit Windprojekten die Kantonsgrenzen überschritten werden, eigentlich der Kanton die Federführung übernehmen müsste, damit eine bessere Koordination auf Augenhöhe mit den andern Kantonen sichergestellt werden kann. Deshalb fordern wir einen kantonalen Windrichtplan. Ich stelle weiter fest, dass in Artikel 9 des Energiegesetzes der Kanton in andern Themenbereichen selber kantonale Richtpläne fordert. Ich sehe nicht ein, warum man das bei der Windenergie nicht auch so machen will. Wir haben uns entschieden, Ziffer 3 zurückzuziehen. Das Moratorium heben wir auf. Ich bitte den Rat jedoch, den Ziffern 1 und 2 zuzustimmen und unsere Motion in dem Sinn zu unterstützen.

**Präsident.** Ziffer 3 der Motion wurde zurückgezogen.

**Mathias Kohler, Uetendorf (BDP).** Die BDP-Fraktion hat die Motionen genau geprüft und differenziert beurteilt. Wir sind ganz klar für die erneuerbaren Energien und für einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie. Weiter wollen wir keine Berner Insellösung. Zudem werden wir alles ablehnen, was auf irgendeine Weise operativ in ein Geschäft eingreift. Wir hätten gern eine breitere Diskussion über alle Punkte geführt, ohne nun rasch etwas durchzuackern, nur weil im Herbst Wahlen stattfinden.

Ich komme zu den Empfehlungen der BDP; auf die Interpellationen gehe ich nicht ein. Motion Haudenschild, Standesinitiative: Annahme der Motion. Motion Haudenschild, Förderung Photovoltaik: Die BDP hat ebenfalls eine Motion am Laufen, welche in dieselbe Richtung geht, nämlich zusätzliche Mittel für erneuerbare Energien zur Verfügung zu stellen. Das darf jedoch nicht ohne zusätzliche Einnahmen erfolgen. Darum lehnen wir die Ziffern 1, 2 und 4 als Motion und als Postulat ab. Ziffer 3 nehmen wir als Postulat an. Motion Näf, Solarkollektoren statt Atombunker: Die Motion ist aus den bekannten Gründen hinfällig; sie wurde in ein Postulat gewandelt, das wir aber ebenfalls ablehnen. Motion Bauen, Inventar Dach- und Fassadenflächen: Ohne finanziellen und personellen Aufwand würde die BDP diese Forderung unterstützen. So werden wir aber die Ziffern 1 bis 3 grossmehrheitlich ablehnen, Ziffer 4 lehnen wir einstimmig ab. Das Inventar könnte allenfalls auch durch Dritte erstellt werden, wenn ein derart grosses Interesse daran besteht. Motion Amstutz, die BKW unterstützt erneuerbare Energien: Die BDP engagiert sich auf nationaler Ebene für diese Anliegen. Wie eingangs erwähnt, wollen wir keine Berner Insellösung und keine Behinderung von Unternehmen, die in Konkurrenz zu andern Stromproduzenten stehen. Deshalb einstimmige Ablehnung in allen Punkten. Motion Flückiger, erneuerbare Energie für Pumpspeicherung: Aus denselben Gründen wie bei der Motion Amstutz lehnen wir sowohl ein Motion wie auch ein Postulat ab. Postulat Imboden, Bern erneuerbar, lehnen wir grossmehrheitlich in allen Punkten ab.

Motion Müller, Energie aus Aarewasser: Ziffer 1 unterstützen wir mehrheitlich als Postulat. Auch wir möchten eine Überprüfung, ob im oberen Teil der Aare nicht doch ein Kraftwerk gebaut werden könnte. Eine Motion würden wir aber ablehnen, weil wir keine Verzögerung von Renaturierung und Hochwasserschutz riskieren wollen. Vielmehr wollen wir das so schnell wie möglich abschliessen. Im Übrigen würden erhebliche Kosten entstehen. Ziffer 2 lehnen wir mehrheitlich als Postulat ab, weil eine Sistierung die laufenden Projekte unnötig verzögern würde. Bei der Motion Scheuss, Wirbelkraftwerke, unterstützen wir das Postulat. Es ist jedoch zu bedenken, dass bei Kleinwasserkraftwerken die ökologischen Überlegungen stark gewichtet werden sollten. Von allen Produktionsanlagen sind 80 Prozent Kleinstwasserkraftwerke; sie erzeugen genau 1 Prozent der Jahresproduktion. Da muss man sich gut überlegen, welche man unterstützen will. Motion Flück, kantonaler Windrichtplan: Ziffer 1, Annahme als Motion; Ziffer 2 Annahme und Abschreibung.

**Christoph Grimm**, Burgdorf (Grüne). Heute ist wohl auch allen Befürwortern klar, dass atomare Stromerzeugung keine sichere Energieform sein kann. Auch bei der Ölförderung ist man immer stärker weniger beherrschbaren Risiken ausgesetzt, wie letzthin der Fall von Deepwater Horizon im Golf von Mexiko zeigte. Die Fortsetzung der Kohleverstromung schliesslich macht die Klimaerwärmung unumkehrbar. Bei allen diesen primären Energiequellen übersteigen die ökologischen und finanziellen Langzeitkosten inzwischen ihren ökonomischen Nutzen. Die Industrieländer und damit die Schweiz und auch der Kanton Bern müssen so, wie sie mit der Energieverschwendung begonnen haben, auch wieder zurückfahren.

Alle oder zumindest die meisten sprechen vom Ausstieg. Die Grünen wollen geordnet einsteigen. Das heisst: nicht lange darüber reden, sondern endlich handeln. Die Grünen wollen ins erneuerbare Zeitalter einsteigen. Sie haben, wie Sie wohl alle wissen, Anfang Mai eine Studie veröffentlicht, die zeigt, wie wir in das erneuerbare Zeitalter einsteigen können. Sie enthält drei Szenarien: AKW-Laufzeit 40 Jahre, AKW-Laufzeit 45 Jahre – ähnlich wie die Bundesrats- und Nationalratslösung – und eines mit 50 Jahren. An der Nachhaltigkeit orientieren sich die Szenarien 1 und 2, weil dabei zugleich verstärkte Effizienzmassnahmen ergriffen werden. Der Stromverbrauch des Jahres 2010 wird dadurch von 2011 bis 2030 konstant gehalten. Ab 2031 gibt es eine leichte Zunahme, und zwar, weil man von den fossilen Brennstoffen, zum Beispiel im Verkehr, auf Elektro umstellt. Die Stromkosten wachsen ohnehin, auch mit dem AKW-Szenario. Der Wirkungsgrad der Photovoltaik wird von heute rund 13 Prozent bis ins Jahr 2050 auf 20 Prozent erhöht werden. Durch die Beseitigung des KEV-Deckels, welcher der Nationalrat letzte Woche zustimmte und zu dem wir heute auch einen Vorstoss haben, kann der Zuwachs von Photovoltaikanlagen sogar höher ausfallen, als die Berechnungen vermuten lassen. Durch den vermehrten Einsatz von solarthermischen Anlagen könnte der Strombedarf um weitere rund 2 Prozent oder eine Terawattstunde gesenkt werden. Wenn wir voll auf erneuerbare Energien setzen, hauptsächlich auf die Sonne, können wir in der Schweiz die AKW nach 45 Jahren abschalten. Das heisst, dass wir in den 2020er-Jahren in das erneuerbare Zeitalter einsteigen können.

Langfristig kann man davon ausgehen, dass allfällige Stromimporte mit CO<sub>2</sub>-armem Wind- und Solarstrom getätigt werden können. Die Gaspreise werden ebenfalls steigen. Das bedeutet, dass Gaskraftwerke nicht rentabel sein werden. Würde also Mühleberg sofort ausser Betrieb genommen, würde sich das Resultat unmerklich ändern. Das würde aber sehr viel bewirken: Die Gefahren würden verringert. Man

könnte zum Beispiel Lawinverbauungen oder Parkplätze, sogenannte Freiflächen, mit Sollekollektoren decken. Damit könnte man 18 Quadratkilometer oder 100 Bauernbetriebe brauchen, um die Effizienz zu steigern und vor allem den Umbau zu fördern. Damit könnte man sogar dem Bauernsterben entgegenwirken; weniger Bauern müssten ihren Betrieb aufgeben. Mit 45 Jahren wäre das eine Möglichkeit; der Umbau auf erneuerbare Energien kostet den Haushalt rund 4 Rappen. Fazit aus der Sicht der Grünen: Zukunftsfähig ist einzig der beschleunigte Systemwechsel, hin zu den erneuerbaren Energien. Er kann in absehbarer Zeit mit den heute prognostizierten Steigerungen des Weltenergiebedarfs jedoch nur dann umgesetzt werden, wenn zugleich die Energieeffizienz nach Kräften – und zwar gemeinsamen Kräften, werte Kolleginnen und Kollegen – forciert wird. Noch kurz die Stellungnahme der Grünen zu den Vorstössen: Wir nehmen grundsätzlich alle Vorstösse so an, wie es die Motionärinnen und Motionäre beantragen, mit Ausnahme der Motion Müller, die wir ablehnen.

**Corinne Schmidhauser**, Bremgarten (FDP). Die erneuerbaren Energien sind die Zukunft. Darüber sind sich in diesem Saal wohl fast alle einig. Damit es funktionieren kann, braucht es jedoch einige Eckpfeiler. Die FDP sieht vor allem drei wichtige Eckpfeiler: Es braucht möglichst wenige formelle Hindernisse; dazu zählen wir auch eine übertriebene Denkmalpflege. Bürokratie muss möglichst vermieden werden. Zweitens brauchen wir ein gutes Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen. Dazu gehört auch ein Blick über die Grenzen. Alleingänge, auch Alleingänge im Kanton Bern, sind nicht sinnvoll. Genau deshalb brauchen wir, drittens, Wettbewerbsmöglichkeiten. Letztlich sind weder Förderabgaben noch Subventionen ein so guter Motor für die erneuerbare Energien wie marktkonforme Instrumente, also gleich lange Spiesse unter den Energieanbietern. Das führt zu Wettbewerb und wird die erneuerbaren Energien viel mehr fördern als alles andere. Davon bin ich überzeugt.

Angesichts dieser Vorgaben kommen wir bezüglich der Vorstösse zu folgenden Schlüssen: Wir nehmen die Motion Bauen zu den Dach- und Fassadenflächen an; die Motion Scheuss hätten wir als Motion unterstützt, nehmen sie aber auch als Postulat an. Selbstverständlich stimmen wir der Motion Flück zum Windrichtplan zu. Wir unterstützen die Ziffer 1 der Motion Müller, Energie aus Aarewasser. Wir nehmen das Postulat Imboden zu «Bern erneuerbar» an und ebenfalls als Postulat den Vorstoss Flückiger und Schöni zur Pumpspeicherung: Die Richtung stimmt, es wäre aber ein kantonaler Alleingang, deshalb nur als Postulat. Die Motion Haudenschild im Zusammenhang mit der KEV lehnen wir ab. Das ist Sache der eidgenössischen Räte, da müssen wir uns nicht einmischen. Auch die Motion Amstutz lehnen wir ab; sie ist wettbewerbsfeindlich. Sondersteuern müssten wenn schon alle Stromkonzerne treffen, nicht nur einen. Auch das Postulat Näf lehnen wir ab. Da werden Sachen vermischt, die man nicht vermischen kann. Das Erstellen von Schutzräumen hat mit Sollekollektoren relativ wenig zu tun; dieser Vergleich ist, anständig formuliert, ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Und zu guter Letzt: Ziffer 1 der Motion Haudenschild 084/11 lehnen wir ab; man kann nicht in das laufende Jahr eingreifen. Zu Ziffer 2: Wir unterstützten vorhin die Motion Burn. Wenn der Rat weitergehen will, soll er das in der Sondersession im November bestimmen. Ein Teil der Fraktion stimmt einem Postulat zu, ein Teil lehnt es ab. Ziffer 3 lehnen wir ab; das gehört zur KEV und damit wieder zum Bund. Ziffer 4 unterstützen wir.

**Nadine Masshardt**, Bern (SP). Wir haben nun schon verschiedentlich gehört, dass es neben Massnahmen im Bereich

Energieeffizienz, zu dem wir heute wichtige Unterstützung bewiesen haben, auch die Förderung der erneuerbaren Energien braucht. Darum geht es in diesem Block. Interessante Zahlen zum grossen Potenzial der erneuerbaren Energien haben wir ebenfalls gehört. Ich will sie nicht wiederholen. Ich erlaube mir jedoch einen kurzen Rückblick, der aufzeigt, wie lange es manchmal leider dauert, bis ein Entscheid reif ist. In diesem Fall waren wir Bernerinnen und Berner sogar schneller als das Bundesparlament. 2008 nahm der Grosse Rat eine Vorreiterrolle ein und stimmte einer Standesinitiative der SP zu, die eine Entdeckung der KEV forderte. In den Wochen nach Fukushima war diese Standesinitiative im Nationalrat endlich traktandiert. Leider hat dieser das bernische Anliegen abgelehnt. Letzte Woche stimmte dasselbe Parlament einem Vorstoss zu, der ebenfalls der Aufhebung des KEV-Deckels will; dieser Vorstoss kam von der CVP und fand eine Mehrheit. Das ist ein sehr erfreulicher Entscheid, doch brauchte es bis dahin ein paar Jahre. Der bernische Grosse Rat wollte das bereits 2008. Dank dieser Entdeckung schafft der Nationalrat – und hoffentlich bald auch der Ständerat – Planungssicherheit bei Investitionen in erneuerbare Energien. Das ist sehr wichtig, weil nur so in diesem Bereich wirklich vorwärtsgemacht werden kann. Es freut mich natürlich, dass der Grosse Rat diese Notwendigkeit bereits vor drei Jahren erkannt hat, und hoffe, dass weitere sinnvolle Massnahmen nicht so lange auf sich warten lassen.

Investitionen in neue erneuerbare Energien sind zukunfts-trächtig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an eine verantwortungsvolle Energiezukunft, schaffen Arbeitsplätze und machen uns dank der dezentralen Produktion unabhängiger von grossen, zentralisierten Stromkonzernen und endlichen Ressourcen. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion alle Vorstösse, die einen Beitrag an eine sinnvolle Förderung erneuerbarer Energien leisten. Wir nehmen auch dieses Mal die Standesinitiative zur KEV an und hoffen auf eine Mehrheit, wie 2008. Ebenso unterstützen wir den zweiten Vorstoss von Rita Haudenschild zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik. Finanzpolitisch teilen wir jedoch die Auffassung der Regierung, wonach eine kurzfristige Erhöhung im laufenden Jahr nicht zweckmässig ist. Da stellt sich dasselbe Problem wie beim Vorstoss Burn. Wir nehmen daher die Ziffern 1 und 2 als Postulat an. Weiter unterstützen wir den Vorstoss von Pierre Amstutz. Zudem sind wir der Meinung, man müsse nun alle Möglichkeiten prüfen, bei denen der Einsatz von erneuerbaren Energien sinnvoll ist, deshalb unterstützen wir auch den Vorstoss, der ein Inventar von Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom fordert. Ebenfalls unterstützen wir die Motion der Grünliberalen; die Interpellation Hofmann zeigte dazu wichtige Hintergrundinformationen auf.

Wir stimmen ausserdem dem Postulat Imboden zu; das Arbeitsplatzpotenzial in den neuen Technologien ist riesig. Wichtig ist jedoch, dass auch die entsprechenden Ausbildungen gefördert werden und dass genügend Fachleute eingesetzt werden können. Den Vorstoss «Energie aus Aarewasser» lehnen wir im Sinn der Regierungsantwort hingegen ab. Wir sind grundsätzlich offen für das Prüfen von neuen Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, daher nehmen wir den Vorstoss zu den Wirbelkraftwerken an. Insbesondere sind aber die Effizienz, die Wirtschaftlichkeit und die Auswirkungen auf die Gewässerökologie und die Fischerei zu prüfen. Beim Vorstoss für einen kantonalen Windrichtplan könnten wir die Ziffern 1 und 2 als Postulat annehmen.

**Carlo Kilchherr**, Thun (SVP). *(Der Votant stellt neben dem Rednerpult ein Armeefunkgerät auf.)* Als Fraktionssprecher der SVP erlaube ich mir einige persönliche Gedanken. Ganz genau drei Punkte. Erstens: An der ganzen Diskussion stört

mich sehr, dass es offenbar nur zwei Lager gibt. Das eine ist für einen sofortigen Ausstieg, und dann gibt es noch die andern. Was mich besonders stört: Die andern sind offenbar die Schlechten. Zweitens: In meinem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, auch in unserer Firma kenne ich niemanden, der nicht Respekt oder Angst vor der Kernenergie hat, wenn sie ausser Kontrolle gerät. In vielen Gesprächen vernehme ich, dass wir von der Kernenergie weg wollen. Ich höre aber auch, dass wir nur dann aus der Kernenergie aussteigen sollen, wenn wir es uns leisten können, das heisst, wenn wir Alternativen haben. Drittens: Die Politikerinnen und Politiker versprechen unseren Bürgerinnen und Bürgern Dinge, die sie gar nicht halten können – im Kanton, aber auch in der Schweiz. Ich kann mir das nur so erklären, dass einfach im Wahljahr solche Versprechungen gemacht werden. Dieselben Politikerinnen und Politiker versprechen Dinge, für die sie in zehn, zwanzig Jahren nicht mehr geradestehen müssen, weil sie gar nicht mehr da sind. Ich habe dieses Funkgerät der Schweizer Armee für diese Debatte mitgebracht. Für mich ist es ein wenig ein Symbol für das Verhalten vieler Leute in der Politik. Beim Funken gilt sowohl in der Armee wie auch in der Polizei, bei der Feuerwehr, im Zivilschutz, bei Sportveranstaltungen wie Tour de Suisse oder Lauberhornrennen der gleiche Grundsatz. Als junger Rekrut lernte ich folgende Funkregel *(Der Redner nimmt den Hörer des Funkgeräts in die Hand)*: Man nimmt zuerst den Hörer ab, und dann überlegt man. Anschliessend drückt man auf den Knopf und schluckt noch einmal, und erst danach spricht man. Wenn man es umgekehrt macht, hat man etwas gesagt, ohne nachzudenken und ohne noch einmal zu schlucken. Das ist für mich ein Grundsatz. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin ein gute Debatte sowie gute und richtige Entscheidungen für unseren wunderschönen Kanton.

Zu den Vorstössen Folgendes: Motion 083/11 lehnen wir einstimmig ab; dem Anliegen, einer Erhöhung des KEV-Deckels, wurde bereits Rechnung getragen. Die Ziffern 1, 2 und 4 von Motion 084/11 lehnen wir ab. Bei Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, weil zusätzliche Investitionshilfen nicht angebracht sind. Die Betreiber von Photovoltaikanlagen haben mit der KEV eine auf 25 Jahre gesicherte Abnahme mit einem sicheren Preis und einer sicheren Rendite. Sollte die Abschreibung bestritten werden, lehnen wir Ziffer 3 ab. Motion 090/11 lehnen wir auch als Postulat ab. Beim Vorstoss 100/11, Ziffer 1: mehrheitliche Anlehnung; Ziffer 2 Annahme; Ziffer 3: mehrheitliche Ablehnung; Ziffer 4: einstimmige Ablehnung. Motion 126/11: einstimmige Ablehnung. Das Berner Volk will keine neue Stromsteuer. Das hat es mit der Abstimmung am 15. Mai 2011 gezeigt. Demokratische Entscheide muss auch der Regierungsrat akzeptieren. Ich will nicht schulmeistern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vielen Politikern würde es jedoch gut tun, zunächst zu denken, dann den Knopf zu drücken, noch einmal zu schlucken und erst anschliessend zu reden.

**Franziska Schöni-Affolter**, Bremgarten (gfp). Ich hoffe, dass Carlo Kilchherr bei einem Atomunfall ebenfalls den Hörer abnimmt, nachdenkt, schluckt und dann erst redet, sofern er nicht sprachlos bleibt. Dies als Bemerkung zu seiner Vorführung. Ich möchte noch einmal betonen: Die Zukunft ist erneuerbar. Sie ist machbar, meine Damen und Herren. Der Energiewandel ist nicht einfach ein Wort, sondern ein neues Lebensgefühl. Wir werden mit dem Energiewandel von der zentralen Stromproduktion wegkommen und zu einer dezentralen übergehen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben das bereits praktisch erfahren. Sie konnten Erfahrungen mit solaren Warmwasseraufbereitungsanlagen oder solarer Stromproduktion auf ihren Dächern sammeln, mit Wärmepumpen im Keller oder mit dezentraler Stromproduktion. Ich möchte

noch ein Wort an die Bauern richten, die vor mir sitzen. Die Bauern haben Holz, Mist sowie Dachflächen und damit beste Voraussetzungen, um wichtige Akteure im Energiemarkt zu werden. Sie können in diesem dezentralen Markt zu den Energiewirten der Zukunft werden. Führen Sie sich das einmal ein bisschen vor Augen.

Unsere Fraktion nimmt zu den Vorstössen wie folgt Stellung: Die Motion von Rita Haudenschild zur Hebung des KEV-Deckels nehmen wir an, obwohl im Nationalrat der halbe Schritt bereits gemacht wurde. Die Ziffern 1 bis 3 der zweiten Motion Haudenschild, Photovoltaik, lehnen wir aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Ziffer 4 nehmen wir als Motion an. Zum Postulat Näf: Obwohl wir die strengen Gebäudevorschriften begrüßen, haben wir Mühe, das mit Atombunkern zu koppeln. Es bleibt etwas der fade Beigeschmack der Effekthascherei, die auf Biegen und Brechen eine reisserische Aufbereitung machen will. Wir werden das Postulat aber unterstützen. Die Ziffern 1 bis 3 der Motion Bauen nehmen wir an; Ziffer 4 lehnen wir aus praktischen Gründen ab.

Was die Motion Amstutz betrifft, sind wir der Ansicht, dass ein solcher Vorstoss national koordiniert erfolgen sollte. Wir würden deshalb lieber einem Postulat zustimmen. Das Postulat Imboden nehmen wir an. Die Motion Müller lehnen wir ab, weil für uns der Hochwasserschutz, die Renaturierung und der Grundwasserschutz höhere Priorität haben. Die Motion zu den Wirbelkraftwerken, die in ein Postulat gewandelt wurde, hätten wir auch als Motion unterstützt; deshalb nehmen wir sie als Postulat natürlich an. Das ist ein neuer Weg für Kleinkraftwerke, die in Zukunft grosse Chancen haben werden. Selbstverständlich nehmen wir auch die Ziffern 1 und 2 des Vorstosses von Peter Flück zum Windrichtplan als Motion an.

**Josef Jenni, Oberburg (EVP).** Ich nehme es gleich vorweg: Die EVP unterstützt die Mehrheit der Vorstösse analog zur Regierung. Der EVP geht es jedoch darum, dass allfällige öffentliche Mittel dort eingesetzt werden, wo tatsächlich etwas Substantielles herauschaut. Darum haben wir Mühe mit den beiden Vorstössen von Rita Haudenschild. Dort geht es darum, dass eigentlich die teuerste Technologie zur Stromerzeugung letztlich mit über 100 Prozent gefördert werden soll. Das könnte zur Folge haben, dass man mit dieser 100-Prozent-Förderung andere Technologien, die für weniger Geld ein deutlich grösseres Sparpotenzial haben, verdrängt – Technologien, die sich zu einem grösseren Teil selber finanzieren. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung bei Photovoltaik wird eine Technologie mit 100 Prozent gefördert, die mit sehr viel Geld vor allem im Winter sehr wenig Energie erzeugt. Ich nenne ein Beispiel aus Deutschland: Mit Investitionen von mehr als 100 Mrd. Euro wurde im Winter, im vergangenen Dezember, eine Energiemenge erzeugt, die einem Viertel des alten Kernkraftwerks Mühleberg entspricht. Das finde ich persönlich wenig. Es wird auch viel davon gesprochen, dass die Photovoltaik in letzter Zeit günstiger geworden sei. Das stimmt. Der Hauptgrund dafür ist: Immer mehr Komponenten werden in China produziert; mit schmutzigstem Kohlenstrom, ohne die geringste Rücksicht auf die Umwelt. Bereits 80 Prozent der Solarzellen, die in Deutschland montiert werden, stammen derzeit aus China, mit der Folge, dass die einheimische Photovoltaikindustrie ums Überleben kämpft. Bereits heute versprechen Photovoltaikfirmen ihren Interessenten Renditen von 10 bis 11 Prozent. Die EVP würde es nicht begreifen, wenn nun der Kanton die Gewinne der Investoren noch einmal steigern sollte. Beispielsweise in Spanien wurde die KEV inzwischen wieder abgeschafft; in Deutschland ist sie zunehmend umstritten. Dort wird sie aber vor allem deshalb nicht abgeschafft, weil das im Bereich Photovoltaik zu 50 000 bis 100 000 Arbeitslosen führen wür-

de. Für mich als Unternehmer, der auch wirtschaftlich denkt, wäre es äusserst schlimm, wenn eine ganze Branche zu 100 Prozent von der öffentlichen Förderung abhängig wäre. Das würde mir grosse Angst machen. Deshalb haben wir da gewisse Bedenken.

**Erwin Burn, Adelboden (EDU).** Ich gebe nur kurz bekannt, wie die EDU abstimmen wird. Die Motion Haudenschild 083/11 unterstützen wir, wie wir das seinerzeit schon bei Frau Masshardt gemacht hatten. Für die Motion 084/11 haben wir eine gewisse Sympathie. Ziffer 1 würden wir sogar als Motion unterstützen, die Ziffern 2 und 4 als Postulat; und Ziffer 3 möchten wir annehmen und abschreiben. Dem Vorstoss Näf könnten wir zustimmen, obwohl er eigentlich keine Wirkung hat, da es nur noch ein Postulat ist. Wir sind jedoch auch der Meinung, es gebe genügend Luftschutzkeller und man könnte das Geld anders und besser einsetzen. Die Motion Bauen unterstützen wir. Die Motion Amstutz lehnen wir ab. Die Motion Flückiger und Schöni ist für uns nicht umsetzbar; dem Postulat Imboden stimmen wir zu. Der Motion Scheuss könnten wir als Postulat zustimmen, wie es die Regierung beantragt. Wir finden das prüfenswert. Auch die Motion Flück wird von der EDU unterstützt. Ziffer 1 der Motion Müller nehmen wir an; Ziffer 2 lehnen wir ab.

**Gerhard Fischer, Meiringen (SVP).** Ich spreche nicht zur Grimsel, sondern zur Photovoltaik. Ich hoffe, Sie haben Grossrat Jenni vorhin gut zugehört. Er hat sehr kluge Gedanken geäussert. Das Potenzial der erneuerbaren Energien wird, wie ich bereits gestern ausführte, überschätzt. Bisher ging das Bundesamt für Energie in seinen Szenarien davon aus, dass bis ins Jahr 2035 5,4 Terawattstunden mit erneuerbaren Energien möglich sind. Nach Fukushima wurde diese Zahl auf 22,6 Terawattstunden erhöht, das heisst viemal mehr, und das innerhalb von 75 Tagen. Das entspricht siebenmal der Produktion des KKW Mühleberg. Ich habe es gestern gesagt: Die KWO kann mit 1,3 Mrd. Franken etwa 3 Prozent von Mühleberg ersetzen. Rechnet man das hoch, ergibt sich ein Investitionsvolumen von sage und schreibe 300 Mrd. Franken. Die Kostendeckende Einspeisevergütung betrug bisher 0,9 Rappen pro Kilowattstunde; das ergab zirka 500 Mio. Franken; neu, ohne Deckelung, wird das mehrere Milliarden pro Jahr ausmachen, die vor allem in Photovoltaik- und Solaranlagen investiert werden. Solaranlagen für Warmwasser sind sinnvoll und gut. Die Photovoltaik ist eine teure und unzuverlässige Stromerzeugungsart. Die Schweiz hat rund 800 bis 1000 Sonnestunden pro Jahr, Spanien dagegen mehr als 2000 und Nordafrika 2500. Das zeigt, dass die Schweiz bei der Photovoltaik nicht sehr effizient ist. Im Sommer haben wir heute einen Wasserkraftüberschuss, der in den Export fliesst. Die Photovoltaik würde diesen Überschuss noch vergrössern. Mit unseren 100 Speicherseen können wir rund 30 Tage versorgen. Deshalb trägt die Photovoltaik zur Stromversorgung der Schweiz im kritischen Winterhalbjahr nur sehr wenig bei.

**Andreas Hofmann, Bern (SP).** Ich will mich nur zur Motion Müller äussern, zum Geschäft M 134/11. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion auch als allfälliges Postulat ab. Ziffer 1: Die Antwort der Regierung ist nachvollziehbar. Die Nutzung der Aare zwischen Bern und Thun zur Energieproduktion ist unwahrscheinlich. Dort, wo das Gefälle der Aare recht stark ist, in der Gegend von Uttigen, in der ich aufgewachsen bin, befindet sich ausgerechnet auch eine wichtige Trinkwasserversorgung der Stadt Bern. Würde man dort Stromnutzung betreiben, könnte das die Trinkwasserversorgung gefährden. Ich erinnere mich daran, dass irgendwann in den 50er-Jahren die BKW dort ein Kraftwerk errichten wollte. Das ist glückli-

cherweise nicht passiert. Sogar wenn man einmal eine Energienutzung der Aare zwischen Bern und Thun vornehmen würde, wäre die Realisierung des Projekts Aarewasser kein Hindernis, wie auch die Regierung schreibt. Bei Ziffer 2 ist die Argumentation ähnlich. Dazu kommt ein verstärkter Konflikt mit Bundesrecht. Bei dieser Motion hat man den Eindruck, dass unter dem Deckmantel der Förderung erneuerbarer Energie noch eine andere Rechnung steht: eine offene Rechnung mit dem Renaturierungsfonds, mit dem Projekt Aarewasser, bei welchem dem Fluss ein kleiner Teil der Fläche, die man ihm früher weggenommen hat, in Zukunft zurückgegeben werden muss. Diese Fläche wird von den Grundeigentümern natürlich bestritten. Diese Motion scheint mir, wenn es um Energie geht, nicht ganz am richtigen Ort zu stehen.

**Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts).** Je m'exprime au sujet de la motion 170 concernant le plan directeur éolien cantonal de M. Flück. Comme le souligne avec justesse les motionnaires, le développement en douceur de l'énergie éolienne, que l'on avait connu jusqu'au début de l'année 2009, a fait sa place au lancement de nombreux projets. Dans l'Arc jurassien, les investisseurs se sont précipités pour occuper le plus rapidement possible les meilleurs sites et bénéficier de la rétribution au prix coûtant. Certains, s'adressant directement aux propriétaires fonciers, allaient jusqu'à leur proposer des contrats sans aucune coordination avec les communes concernées et en ne tenant parfois pas compte des plans directeurs cantonaux. Dans le canton de Berne, il appartient aux régions et aux Conférences régionales de définir le développement territorial en collaboration avec les communes, dans le cadre de l'élaboration du plan directeur cantonal. Les parcs éoliens étant parfois situés à cheval sur plusieurs communes, il est nécessaire de concilier les intérêts parfois divergents des collectivités publiques concernées. Notons que la procédure d'élaboration des plans directeurs régionaux garantit la coordination des plans directeurs éoliens entre régions voisines et avec les cantons voisins. Le plan directeur «Parcs éoliens dans le Jura bernois» et le plan directeur coordonné des régions de l'Emmental, de la Haute-Argovie et de Berne ont déjà été approuvés. Ainsi, en plus du parc éolien de Mont Crosin, déjà existant, sept autres emplacements destinés à des parcs éoliens ont été désignés. Les cantons du Jura, de Neuchâtel et de Soleure ont désigné les sites de production d'énergie éolienne dans leur planification directrice. L'ensemble des cantons romands et le canton de Berne coordonnent actuellement sur le fond leur planification dans ce domaine. Chargée de la planification des parcs éoliens dans le Jura bernois, l'Association régionale Jura-Bienne a tiré un certain nombre de constats liés au développement de cette énergie dans l'arc jurassien. Compte tenu de toutes ces considérations, à l'unanimité, le groupe des Verts va accepter les points 1 et 2. Il rejette par contre le point 3 – qui a d'ailleurs été retiré – parce qu'il pense justement qu'il n'est pas nécessaire de déclarer un embargo sur le montage de turbines éoliennes. Je vous remercie de votre attention. Je me permets en mon nom personnel, parce que j'ai la parole à la tribune, de parler de ma motion afin de lui donner davantage de chances ... *(Hier unterbricht der Präsident den Redner mit der Begründung, zu diesem Geschäft werde er sich später äussern können.)*

**Antonio Bauen, Münsingen (Grüne).** Ich möchte noch etwas zur Motion «Energie aus Aarewasser» ergänzen. Das Projekt Aarewasser wurde nach massiven Schäden und Zerstörungen durch das Hochwasser 2005 als Gemeinschaftsprojekt der betroffenen Gemeinden zwischen Bern und Thun in akribischer Kleinarbeit und unter Einbezug aller Interessenvertreter erarbeitet. Im Mitwirkungsverfahren erfuhr es eine grosse

Mitwirkung. Als Vertreter einer der Gemeinden war ich Mitglied des Projektteams. Ich weiss also, wovon ich spreche. Die Motionäre haben das Projekt offenbar noch nie richtig angeschaut und sich mit dem Aarewasser und seinen äusserst wichtigen Funktionen zum Schutz der Aaretaler Bevölkerung vor Hochwasser und zur Sicherstellung der lebenswichtigen Trinkwasservorkommen in diesem Bereich nie auseinandergesetzt. Sonst hätten sie erkannt, dass das Projekt Aarewasser in keiner Art und Weise eine allfällige Wassernutzung beeinträchtigt und auch keine Fruchtfootflächen im grossen Stil beansprucht. Weder die Wassermengen noch das Gefälle werden beeinflusst. Und das sind die beiden einzigen Parameter, die für eine Wasserkraftnutzung technisch relevant sind. Es riecht sehr danach, als ob es hier darum ginge, Einzelinteressen zu vertreten. Und wenn es ein Deckmäntelchen gibt, so geht es womöglich darum, die Holznutzung, die etwas umstritten ist, dennoch durchzusetzen. Die Grünen sind nicht bereit, durch eine Verzögerung des Projekts die Aaretaler Bevölkerung weiterhin zu gefährden. Wir lehnen deshalb die energiepolitisch motivierte, von Einzelinteressen getriebene Motion ab. Wir halten sie für einen Schnellschuss. Ich bitte den Rat, dasselbe zu tun.

**Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP).** Herr Bauen und Herr Hofmann sind wohl nicht an derselben Aare zu Hause wie ich. Der Vorstoss will das Projekt Aarewasser in keiner Art und Weise verhindern. Ich bin nur ans Rednerpult getreten, um über die Motion Müller, M 134/11, zu sprechen. Corinne Schmidhauser sagte, dass die FDP Ziffer 1 als Motion annehmen will und Ziffer 2 als Postulat. Mir ist das Projekt sehr gut bekannt, und ich bin bekennender Fan des Projekts Aarewasser. Ich bin selber sogar Fischer. Das Problem des Geschiebehaushalts und der Sohlenerosion ist mir hinlänglich bekannt. In ihrem Eingangsvotum sagte die Regierungsrätin, nach Fukushima seien alle gefordert, man müsse nun Hand bieten und müsse zusammenhalten. Allein, mir fehlt der Glaube. Ich glaubte, der gute Wille sei in diesem Saal vorhanden. Ich war schon über die Antwort der Regierung erstaunt, bin nun aber noch erstaunter, dass die Grünen und die SP diesen Vorstoss, der nichts verhindern will, sondern die Nutzung und den Schutz koordinieren will, ablehnen wollen. Nach Fukushima ist alles anders, jedoch eines ändert sich nie: Frau Eggers Wasserstrategie. In der Wasserstrategie ist dieser Abschnitt orange eingefärbt. Das heisst: Es ist realisierbar mit Auflagen. Frauen und Männer, wir schaffen es doch sicher, das mindestens zu prüfen! Es kommt darauf an, wie man das macht. Mit etwas gutem Willen sollte es doch möglich und lösbar sein. Der ökologische respektive hydrogeologische Sündenfall ereignete sich vor 300 Jahren, als die Kander in den See geleitet wurde. Seither sind wir ständig am Korrigieren. Und wir tun immer so, als ob das für 100 Jahre wäre. Frauen und Männer, tun wir doch etwas! Und wenn es sich in 100 Jahren als falsch erweist, reissen wir es wieder ab. *(Heiterkeit)*

**Hans Rösti, Kandersteg (SVP).** Hans Rudolf Feller hat das Wichtigste gesagt. Die Grünen sind mit ihren Aussagen nicht ganz auf der Höhe in Sachen Aareprojekt. Es handelt sich um ein Projekt, das unter der Bezeichnung Hochwasserschutz verkauft wird. Die Aare hat bei den letzten Hochwasserereignissen zwischen Thun und Rubigen keine Schäden angerichtet. Der einzige Schaden, den es gab, erfolgte bei der Brücke, die nach Jaberg führt. Dort hatte der Kanton einen grossen Fehler gemacht, indem er die Brückenlager zu nahe beieinander baute. Daraufhin kam es zu einer Unterspülung, die das Ufer anriss. Ich empfehle denen, die nun berichtet haben, wie gut sie das Gebiet kennen, einmal der Aare entlangzugehen. Es wurde gesagt, mit dem Aarewasserprojekt solle die

Wasserversorgung von Bern geschützt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Man will das Grundwasser verändern; man will das Projekt auf eine Weise machen, dass die Versorgung von Bern nicht mehr gesichert ist. Geschätzte Frauen und Männer, die Motion Müller will absolut nichts anderes als die Möglichkeit erhalten, dort ein Projekt zu machen. Es wird ständig gesagt, an der Aare könne man kein Projekt machen. Die Aare ist jedoch der grösste Fluss des Kantons Bern; er hat ein gewisses Gefälle. Es stellt sich lediglich die Frage, wie lang man es machen muss, bis man dieses Gefälle hat, aber man soll nicht sagen, man könne nichts machen. Sie haben nun prognostiziert, was man alles machen könne, und dieselben Leute behaupten anschliessend, am grössten Fluss des Kantons könne man nichts produzieren. Das ist mir unverständlich. Zur Landwirtschaft: Ausserdem sagte Frau Schöni, die Landwirtschaft könne profitieren. Das ist zwar richtig, aber dass hier viel Wald und landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht, hat sie nicht bedacht.

**Rita Haudenschild**, Spiegel (Grüne). Ich danke herzlich für die wohlwollende Aufnahme der Motion. Es gab ganz unterschiedliche Zustimmungen und Ablehnungen. Mein Fazit aus dem Ganzen, das Sie auch schwarz auf weiss vor sich haben: Ich lehne mich an den Antrag der Regierung an. Das bedeutet, dass ich die Ziffern 1 und 2 zurückziehe. Ich würde es begrüssen, wenn wir in der Sondersession tatsächlich die Massnahmen diskutieren könnten. Ich wäre an einer längerfristigen Lösung interessiert und nicht nur an einer ein- oder zweijährigen. Ziffer 3 wandle ich in ein Postulat, wie die Regierung beantragt. Ziffer 4 lasse ich als Motion stehen, ebenfalls mit Unterstützung der Regierung.

**Antonio Bauen**, Münsingen (Grüne). Ich danke für die Diskussion zu meiner Motion. Ich habe herausgespürt, dass es ein Anliegen ist, das man aufnehmen will. Ich finde es sehr wichtig, eine Liste der Flächen zu haben, die dem Kanton für eine Solarnutzung zur Verfügung stehen. Das ist etwas, das die Unternehmen wirklich brauchen können, und sie bietet einen Anreiz, die Flächen zur Verfügung zu stellen. Ziffer 4 ist umstritten, deshalb ziehe ich sie zurück. Die übrigen drei Ziffern lasse ich als Motion stehen.

**Pierre Amstutz**, Corgémont (Les Verts). Je serai bref. Je vous remercie pour la discussion qui a été menée au sujet de ma motion. Afin de faciliter éventuellement la naissance, je la transforme en postulat et je rejoins ainsi la proposition du Conseil-exécutif.

**Franziska Schöni-Affolter**, Bremgarten (glp). Ich danke der Regierung für die wohlwollende Prüfung unserer Motion. In Ziffer 2 wollten wir, wie Sie nachlesen können, absichtlich Etappenziele festlegen, um auch diejenigen, die eine etwas langsamere Gangart einschlagen möchten, entgegenzukommen. Wir sehen, dass das nicht von heute auf morgen möglich ist. Deshalb haben wir eine langsamere Gangart gewählt. Ich weiss allerdings nicht, was man beispielsweise gerade der BDP noch an Lösungsvorschlägen bieten müsste, damit sie sich auch langsam auf den Weg in die erneuerbare Zukunft machen würde. Explizit möchte ich der FDP dafür danken, dass sie unsere Motion als Postulat unterstützt. Ich wandle meine Motion daher in ein Postulat und hoffe, dass sich noch der eine oder andere dafür erwärmen könnte, wenigstens einem Postulat zuzustimmen. Für diese Unterstützung danke ich. Ich möchte noch eine Bemerkung zum Votum von Grossrat Röstli anbringen: Es ist nicht so, dass unsere Aare nicht genutzt wird. Sie wird vielmehr an diversen Orten genutzt. Es ist aber auch so, dass man den Ast, auf

dem man sitzt, nicht absägen darf. Sprich: das Grundwasser könnte eventuell versiegen, wenn man die Aare in jenem Abschnitt, in dem die Motion Müller eine Nutzung möchte, tatsächlich nutzt. Die Stadt Bern hätte dann kein Wasser mehr. Denken Sie auch daran.

**Ueli Augstburger**, Gerzensee (SVP). Ich danke der Regierung für die Antwort zur Motion «Energie aus Aarewasser», insbesondere für die Äusserung, Wasserkraft solle, wo immer möglich, genutzt werden, und auch für den Hinweis, die schutzwürdigen Interessen seien zu berücksichtigen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genau in diesem Punkt haben sich jedoch die Kriterien mit der Notwendigkeit von erneuerbaren Energien verändert. Man versteckt sich hier hinter Gesetzen, die ohne Berücksichtigung eines massiv höheren alternativen Strombedarfs geschaffen worden sind und bezüglich der Fliessgewässer und ihrer unmittelbaren Umgebung Anpassungen erfahren werden. Wir verlangen, wie das jeder vernünftige Bauherr ebenfalls machen würde, beim Auftauchen weiterer Nutzungsmöglichkeiten einen Marschhalt. Zudem sollen nicht unnötig Mittel, die ohnehin nicht vorhanden sind, verschwendet werden. Antonio Bauen möchte ich dahin gehend antworten, dass ich ebenfalls aus einer betroffenen Gemeinde komme und bei der Ausarbeitung dabei war. Ich bitte ihn, beim Pauschalurteil bezüglich Kenntnis dieses Projekts etwas zurückhaltender zu sein. Bei der Motion Bauen, «Förderungsmassnahmen» hat uns die Regierungsrätin heute bezüglich Einsatz nichtvorhandener Finanzmittel die Leviten gelesen. Ich bin ihr gefolgt und habe nicht zugestimmt. Ich hoffe, dass man die Bedenken, die dort angemeldet wurden, auch hier einsetzt und nicht unnötig Mittel verschwendet, die man wieder korrigieren muss, wenn Massnahmen getroffen werden sollen.

**Moritz Müller**, Bowil (SVP). Ich möchte nur kurz auf die verschiedenen Aussagen antworten. Ich bin recht erstaunt über die Aussage der SP, wonach sie die Motion Scheuss zu den Wirbelkraftwerken annehmen will, während sie unsere Motion ablehnt, obschon wir sagten, wir wollten das prüfen. Es wäre eine Möglichkeit, dort ein solches Kraftwerk zu bauen. Zu Grossrat Bauen: Wir wissen, dass Münsingen ein Problem mit dem Hochwasser hat, wenn man dort nichts unternimmt. Das wollen wir nicht verhindern. Wir wollen auch notwendige Reparaturen an der Aare nicht verhindern. Uns geht es darum, eine Nutzung zu prüfen und sie nicht mit der Renaturierung zu verhindern. Wie Ueli Augstburger gesagt hat, kommen zwei unserer Motionäre aus Anstössergemeinden der Aare. Zum Holznutzungsvorwurf: Die Rechtsamegemeinde Kiesen hat 2003 für den Auenwald einen fünfzigjährigen Nutzungsverzicht unterschrieben. Man kann also nicht unterstellen, dass es unter diesem Deckmantel um Holznutzung gehen soll. Zu Grossrat Hofmann: Das Trinkwasser muss auch bei der Renaturierung verlegt werden. Die Verschiebung der Trinkwasserfassung ist eingeplant. Unter diesem Aspekt kann es gar nicht sein, dass es durch das Hochwasser geschädigt wird, wenn wir etwas machen. Das kann ich auch nicht gelten lassen. Wir wandeln beide Ziffern der Motion in ein Postulat und verlangen punktweise Abstimmung.

**Barbara Egger-Jenzer**, Bau- Verkehrs- und Energiedirektorin. Es wurde zu diesem Block nun viel gesagt. Die Förderung erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Block. Ich glaube, wir als Kanton können einfach versuchen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Unternehmungen, welche in diesen Bereichen tätig sind, gute Voraussetzungen vorfinden, um Anlagen für erneuerbare Energien erstellen zu können. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motionen und gewandelten Postulate gemäss den Anträgen der Regierung zu überwei-

sen. Noch ein Wort zum Projekt Aarewasser: Es wurde viel Richtiges, aber auch viel Falsches dazu gesagt. Ich bin sehr froh, dass beide Ziffern des Vorstosses in ein Postulat gewandelt wurden. Bei Ziffer 1 können wir mit einem Postulat leben, weil im Projekt Aarewasser, das schon sehr weit fortgeschritten ist, keine Massnahmen vorgesehen sind, welche ein späteres Wasserkraftwerk verhindern würden. Diese Forderung ist also bereits erfüllt. Bei Ziffer 2 bin ich hingegen nicht ganz einverstanden mit dem, was – insbesondere von Grossrat Feller – gesagt wurde. Ziffer 2 verlangt nämlich, man müsse alle Planungen – und darunter verstehe ich nicht nur das Projekt Aarewasser – von Renaturierungen im Bereich von Seen und Fließgewässern sistieren. Renaturierungsprojekte sind häufig auch Hochwasserschutz-Projekte. Dabei handelt es sich an diesen Seen und Fließgewässern nicht um kantonale Projekte. Die meisten laufenden Projekte sind Gemeindeprojekte, die vom Kanton finanziell unterstützt werden. Damit würde man direkt die Gemeinden strafen, welche dabei sind, an ihren Flüssen, Bächen und Uferbereichen Massnahmen zu planen und umzusetzen. Das kann wohl kaum der Sinn sein. Ich bin, wie gesagt, froh, dass in ein Postulat gewandelt wurde, bitte den Grossen Rat jedoch, gestützt auf meine Aussage, wonach bei all diesen Projekten nicht der Kanton Bauherr ist, sondern Gemeinden oder Gemeindeverbände, Ziffer 2 auch als Postulat abzulehnen. Es liegt nicht in unserer Hoheit, dort zu prüfen, ob man die Projekte sistieren will oder nicht.

**Präsident.** Wir stimmen ab über die Motion M 083/11.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0537  
Für Annahme der Motion 78 Stimmen  
Dagegen 61 Stimmen  
0 Enthaltungen

**Präsident.** Als nächstes befinden wir über den Vorstoss M 084/11. Ziffern 1 und 2 sind zurückgezogen. Ziffer 3 wurde ins Postulat gewandelt, für welches Abschreibung beantragt wurde.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0538  
Für Annahme von Ziff. 3 als Postulat 110 Stimmen  
Dagegen 30 Stimmen  
6 Enthaltungen

*Abstimmung* Geschäft 2011.0538  
Für Abschreibung von Ziff. 3 84 Stimmen  
Dagegen 53 Stimmen  
2 Enthaltungen

*Abstimmung* Geschäft 2011.0538  
Für Annahme von Ziff. 4 der Motion 65 Stimmen  
Dagegen 73 Stimmen  
0 Enthaltungen

**Präsident.** M 090/11 wurde in ein Postulat gewandelt, über das wir nun abstimmen.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0572  
Für Annahme als Postulat 63 Stimmen  
Dagegen 74 Stimmen  
1 Enthaltung

**Präsident.** Es folgt die ziffernweise Abstimmung über M100/11. Ziffer 4 wurde zurückgezogen.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0582  
Für Annahme von Ziff. 1 der Motion 82 Stimmen  
Dagegen 57 Stimmen  
1 Enthaltung

*Abstimmung* Geschäft 2011.0582  
Für Annahme von Ziff. 2 der Motion 101 Stimmen  
Dagegen 37 Stimmen  
0 Enthaltungen

*Abstimmung* Geschäft 2011.0582  
Für Annahme Ziff. 3 der Motion 98 Stimmen  
Dagegen 42 Stimmen  
0 Enthaltungen

**Präsident.** Die beiden nächsten Geschäfte, M 126/11 und M 166/10, über die wir nun abstimmen, wurden beide ins Postulat gewandelt.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0610  
Für Annahme als Postulat 62 Stimmen  
Dagegen 78 Stimmen  
0 Enthaltungen

*Abstimmung* Geschäft 2010.9554  
Für Annahme als Postulat 73 Stimmen  
Dagegen 65 Stimmen  
1 Enthaltung

**Präsident.** Nun stimmen wir ziffernweise über das Postulat P 022/11 ab.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0130  
Für Annahme des Postulats 76 Stimmen  
Dagegen 59 Stimmen  
3 Enthaltungen

**Präsident.** Der Vorstoss M 134/11 wurde ebenfalls ins Postulat gewandelt, wir stimmen ziffernweise darüber ab.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0621  
Für Annahme von Ziff. 1 als Postulat 109 Stimmen  
Dagegen 23 Stimmen  
5 Enthaltungen

*Abstimmung* Geschäft 2011.0621  
Für Annahme von Ziff. 2 als Postulat 64 Stimmen  
Dagegen 70 Stimmen  
4 Enthaltungen

**Präsident.** Auch der nächste Vorstoss über den wir befinden, M 142/11, wurde ins Postulat gewandelt.

*Abstimmung* Geschäft 2011.0653  
Für Annahme als Postulat 137 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen  
1 Enthaltung

**Präsident.** Bei der Motion 170/10 wurde Ziffer 3 zurückgezogen. Wir stimmen über die verbleibenden Ziffern ab sowie über die Abschreibung von Ziffer 2.

*Abstimmung* Geschäft 2010.9567  
Für Annahme von Ziff. 1 der Motion 83 Stimmen  
Dagegen 53 Stimmen  
0 Enthaltungen

*Anhang Block 5: Wortlaut der Vorstösse und Antwort der Regierung. Diskussion ab S. hiavor.*

Geschäft 2011.0537

**083/11 Motion Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Standesinitiative: KEV und interne Begrenzung für Solarstrom erhöhen**

*Wortlaut der Motion vom 25. März 2011*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich beim Bundesrat für die sofortige Erhöhung der internen Begrenzung des Solarstroms bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und für die Erhöhung der KEV-Abgabe auf dem Strompreis einzusetzen.

Begründung:

Wir müssen dringend von unserer gefährlichen und schädlichen Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Brennstoffen loskommen.

Schon im ersten Jahr der KEV 2009 lagen 100 Mio. Franken Liquidität ungenutzt im Fonds der KEV. Gleichzeitig standen Photovoltaikanlagen mit insgesamt der doppelten Leistung des AKW Mühleberg auf der Warteliste. Wegen der künstlichen Begrenzung der Photovoltaik auf 5 Prozent des Fonds konnte das vorhandene Geld nicht ausgegeben werden, die Solaranlagen konnten nicht gebaut werden.

Mit einer Verdoppelung der KEV Abgabe auf den ab 2013 erlaubten Wert von 0,9 Rp/kWh und mit der Erhöhung des Solaranteils am KEV-Fonds von 10 Prozent auf beispielsweise 40 Prozent könnten achtmal mehr Solaranlagen gebaut werden als heute. Diese Verachtfachung ist Voraussetzung dafür, die Stromproduktion unserer AKW innert nützlicher Frist durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Zugleich wird die Schweizer Solarindustrie stark gefördert.

(Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0538

**084/11 Dringliche Motion Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik**

*Wortlaut der Motion vom 25. März 2011*

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. die Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien noch in diesem Jahr von 12 Mio. Franken auf 24 Mio. Franken zu verdoppeln
2. diese Mittel in den Jahren 2012 und 2013 nochmals jährlich zu verdoppeln, d. h. auf 48 Mio. Franken im Jahr 2012 und auf 96 Mio. Franken im Jahr 2013
3. ab sofort Anlagen zur Produktion von Solarstrom finanziell zu unterstützen
4. sich im Verwaltungsrat der BKW für eine angemessene Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen einzusetzen

Begründung:

Die aktuellen Ereignisse in Japan zeigen, dass die Atomenergie nicht mehr länger eine tragende Rolle in der Stromversorgung der Schweiz und im Kanton Bern spielen kann. Daher muss die Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik, massiv ausgebaut werden. Der Kanton Bern hat gegenwärtig ca. 21 Mio. Franken für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zur Verfügung. Etwa 9 Mio. Franken davon stammen vom Bund, 12 Mio. Franken werden aus der laufenden Rech-

nung des Kantons finanziert. Zudem beteiligt sich der Kanton am nationalen Gebäudeprogramm. Diese Fördersummen sind im Verhältnis zur Dringlichkeit des Energieproblems zu tief.

Besonders im Bereich des Solarstroms wird der Handlungsbedarf sichtbar: Der Bau von Photovoltaikanlagen wird im Kanton Bern – im Gegensatz zu anderen Kantonen wie Basel-Stadt, Solothurn oder Luzern – finanziell nicht gefördert. Viele Private würden gerne Solaranlagen bauen, es fehlt ihnen aber das nötige Eigenkapital. Mit einem Beitrag von z. B. 1000 Franken pro kWp, was rund 20–25 Prozent der Gesamtkosten einer Photovoltaikanlage entspricht, wird eine wirksame Förderung des Baus solcher Anlagen möglich.

Die lange Warteliste der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) führt dazu, dass Hunderte Solaranlagen auf ihre Realisierung warten. Mit einer kantonalen Förderung von Photovoltaikanlagen könnte diesem Missstand entgegengetreten werden. Zudem wäre eine angemessene Einspeisevergütung für Solarstrom ausserhalb der KEV von mindestens 20 Rp/kWh notwendig, um den Bau von Photovoltaikanlagen voranzutreiben. Gegenwärtig zahlt die BKW lediglich 8 Rp./kWh für Solarstrom. (Weitere Unterschriften: 13)

Geschäft 2011.0572

**090/11 Dringliche Motion SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) – Solarkollektoren statt Atombunker**

*Wortlaut der Motion vom 28. Mai 2011*

Neubauten, die keine Schutzräume mehr benötigen, müssen mit Solarkollektoren oder anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie ausgestattet werden.

Begründung:

Durch einen Nationalratsentscheid könnte in Zukunft die Baupflicht von Schutzräumen für private Eigentümer grösstenteils wegfallen. Damit werden Mittel frei für sinnvolle Investitionen in eine nachhaltige Energiezukunft. Mit dem Verzicht auf Atomkraftwerke in der Folge der Ereignisse in Japan fallen Risiken weg, durch welche Schutzräume bisher teilweise gerechtfertigt wurden. Andererseits macht der Ausstieg aus AKW die entschiedene Förderung erneuerbarer Energie nötig. Als eine der wirtschaftlichsten Lösungen erweist sich der Bau von Solarkollektoren zur Warmwasseraufbereitung. Mit Solarkollektoren können im Vergleich zu Elektroboilern bis zu einem Drittel des gesamten Stromverbrauchs eines Haushalts eingespart werden. Mit der Verpflichtung zur Installation von Kollektoren oder anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie bei Neubauten erhöhen wir im Kanton Bern sowohl die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern als auch von AKW-Strom. (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0582

**100/11 Dringliche Motion Bauen, Münsingen (Grüne) – Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild**

*Wortlaut der Motion vom 28. März 2011*

Auf vielen kantonseigenen Gebäuden und Anlagen sind Flächen vorhanden, die sich zur Installation von Solarstromanlagen eignen. Dort, wo der Kanton nicht selbst eine Solaranlage bauen will, sollen diese Dritten zur Realisierung von Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein «Inventar Dach- und Fassadenflächen für

Solarstrom» auszuarbeiten. Das Inventar soll mindestens folgende Inhalte aufweisen:

1. Potential Solarstrom auf kantonalen Gebäuden und Anlagen:

Anhand einer Grobanalyse ist zu ermitteln, welche Flächen auf kantonalen Gebäuden (Dächer und Fassaden) und Anlagen (z. B. Lärmschutzwände, Stützmauern, Brückenpfeiler usw.) sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen, und wie gross das Potential zur Produktion von Solarstrom daraus wäre. Als geeignet können Flächen bezeichnet werden, auf denen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 10 kW erstellt werden können. Flächen auf historischen und denkmalgeschützten Gebäuden und Anlagen oder solche, die in Ortsbildschutzgebieten liegen oder bei denen andere wichtige Nutzungskonflikte bestehen, sind davon auszunehmen. Von den geeigneten Flächen ist eine Liste mit den relevanten technischen Angaben zu erstellen.

2. Richtlinien und Kriterien:

Damit die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte nach einheitlichen Regeln und in einem fairen Wettbewerb geschehen kann, sind das Vorgehen für die Vergabe und die Kriterien und Bestimmungen zur Benutzung der Flächen zu definieren.

3. Das Inventar ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit und interessierten Firmen zugänglich zu machen und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

4. Bei Gebäuden und Anlagen, die im Moment in der Realisierung sind, ist die Möglichkeit der Integration von Solaranlagen sofort zu prüfen und wo möglich die Installation von Solaranlagen allenfalls durch Dritte zu ermöglichen.

Begründung:

Der Kanton Bern ist Besitzer zahlreicher Gebäude und Anlagen, die Dach-, Fassaden- oder andere Flächen aufweisen, die sich sehr gut für die Erstellung von Solarstromanlagen eignen. In der Bevölkerung, aber auch in den meisten politischen Parteien herrscht Konsens darüber, dass in Zukunft vermehrt auf die Produktion erneuerbarer Energien und insbesondere die Solarenergie gesetzt werden soll. Der Kanton soll dabei vorbildlich handeln. Um den technischen und wirtschaftlichen Wettbewerb spielen zu lassen und grössere Investitionen durch den Kanton zu vermeiden, soll der Kanton die geeigneten Flächen in einer Liste erfassen, beschreiben und nach einheitlichen Nutzungsbestimmungen und einheitlichen Vergabekriterien im Wettbewerb Dritten zur Realisierung von Anlagen zur Verfügung stellen.

(Weitere Unterschriften: 12)

Geschäft 2011.0587

**104/11 Dringliche Interpellation Aebersold, Bern, (SP) – Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung: Das Potenzial ist da, allein der (politische) Wille fehlt!**

*Wortlaut der Interpellation vom 28. März 2011*

Die Energiestrategie des Bundes setzt auf die vier Säulen «Energieeffizienz», «Erneuerbare Energien», «Grosskraftwerke» und «Energieaussenpolitik». Der Kanton Bern strebt die 2000-Watt-Gesellschaft an. Als Zwischenziel soll gemäss Energiestrategie bis ins Jahr 2035 die 4000-Watt-Gesellschaft angestrebt werden.

Doch der Weg hin zu einer nachhaltigen Energie- und Mobilitätsnutzung ist lang und beschwerlich. Eine moderne Gesetzgebung hat es meist schon in den Parlamenten von Gemeinden, Kantonen und der Eidgenossenschaft schwer. In Volksabstimmungen steht den Menschen sodann das eigene

Hemd näher als die Umwelt. Beim individuellen Verhalten deckt sich oft nicht «was gut wäre» und «was zu tun ist». Entsprechend steigen der Energie-, Land- und Ressourcenverbrauch, und die Mobilität nimmt weiter zu.

Bei der heutigen und zukünftigen Stromversorgung bilden die meist staatlichen oder zu einem grossen Teil staatlichen Elektrizitätsgesellschaften eine zentrale Rolle. Während «kleinere» Unternehmungen wie Energie Wasser Bern ewb und Industrielle Werke Basel IWB auf erneuerbare Energien setzen und bereits heute ohne Atomstrom auskommen resp. der Ausstieg beschlossen ist, setzen die Grossen weiterhin auf Atomstrom. Neu wird als Begründung der Widerstand von links-grünen Kreisen und Umweltorganisationen gegen Projekte zur Produktion erneuerbarer Energien ins Feld geführt.

Aufgrund der Ereignisse in Japan haben sich die energiepolitischen Rahmenbedingungen dramatisch und drastisch geändert. Erdbeben, Tsunami und drohende Nuklearkatastrophen beschäftigen die ganze Welt. Das Undenkbare ist nicht nur denkbar, sondern traurige Realität geworden. Die Konsequenzen müssen nun von der Politik gezogen werden. Nachhaltigkeit darf nicht zur Floskel verkommen, sondern muss zur Philosophie menschlichen Handels erhoben werden.

Wir stellen dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie sieht das machbare Ausbaupotenzial für die Wasserkraft und die erneuerbaren Energien (aufgeteilt nach Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Kehrichtverbrennung) für die Jahre 2020, 2035 und 2050 im Kanton Bern aus (Angaben in kWh)?

2. Welches Potenzial besteht im Kanton Bern für die Reduktion des Stromverbrauchs (Energieeffizienz), und welches sind die wichtigsten Bereiche (Gebäudebereich, effiziente Geräte, Beleuchtung usw.)?

3. Für wie viele und welche Projekte zur Produktion von erneuerbaren Energien mit welchen Leistungen wurden in den Jahren 2009 und 2010 Gesuche für den Neubau oder Ausbau von Wasserkraft (aufgeteilt nach Pumpspeicherkraftwerken und Lauf-/ Speicherkraftwerken) und von erneuerbaren Energien (aufgeteilt nach Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Kehrichtverbrennung) eingereicht?

4. Bei wie vielen Projekten zur Produktion von erneuerbaren Energien wurden Beschwerden eingereicht, wie viele Beschwerden wurden gutgeheissen resp. abgewiesen, und wie viele Projekte konnten bewilligt werden?

5. Welches Potenzial gemäss Fragen 1 und 2 muss per 2020 und 2035 genutzt werden können, und welche weiteren Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Ziele gemäss kantonaler Energiestrategie 2006 erreicht werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0610

**126/11 Motion Amstutz, Corgémont (Les Verts) – BKW unterstützt erneuerbare Energien**

*Wortlaut der Motion vom 30. März 2011*

In den Regierungsrichtlinien für die Jahre 2011–2014 spricht sich der Regierungsrat für eine Stärkung der Klima- und Energiepolitik aus. Er will, dass der Kanton Bern einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet, indem er seinen Energiekonsum pro Kopf senkt und den Anteil der erneuerbaren Energien erhöht.

Um über genügend Mittel zu verfügen, um die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz von Bauten unverzüglich und massiv zu fördern, den Energieverbrauch zu reduzieren, möglichst rasch die Energieunabhängigkeit zu erlangen und nicht mehr von fossilen Energieträgern abhängig zu sein, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. 3 Rappen pro Kilowattstunde aus Atomstrom zu erheben, der vom AKW Mühleberg produziert oder importiert wird
2. einen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien zu schaffen
3. die erhobenen Gelder diesem Fonds zuzuweisen

Begründung:

Die fortschreitende Klimaerwärmung erfordert auch in den nächsten Jahren geeignete Massnahmen. Neu müssen insbesondere auch Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerwärmung vorbereitet werden.

Zwischen der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Reduktion von Klimagasemissionen bestehen erhebliche Synergieeffekte, die genutzt werden müssen.

Die kantonale Energiestrategie 2006 sieht vor, den Energieverbrauch bis 2035 pro Kopf von heute 6000 Watt auf 4000 Watt zu senken. Gleichzeitig ist der Anteil der erneuerbaren Energien erheblich zu erhöhen, z. B. im Wärmebereich von 10 Prozent auf über 70 Prozent.

Unser Kanton ist Hauptaktionär der BKW, die mittels ihrer abgegebenen Erklärungen, ihrer Publikationen und einiger ihrer Investitionen bereits gezeigt hat, dass sie bereit ist, den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen. Angesichts der zahlreichen bestehenden Hürden werden aber private Produzenten entmutigt, in neue erneuerbare Energien zu investieren, was die Realisierung der Ziele, die der Regierungsrat in seinen Regierungsrichtlinien festgelegt hat, schwieriger macht.

Seit Beginn des Anmeldeverfahrens zur KEV am 1. Mai 2008 gingen über 11 000 Anmeldungen bei der Swissgrid ein.

	Realisierte Projekte*	Projekte mit positivem Entscheid*	Projekte auf Warteliste*
Schweiz	1947 (729 MWh)	871 (3402 MWh)	8248 (3789 MWh)
Kanton Bern	356 (118 MWh)	217 (709 MWh)	1304 (728 MWh)

\* Stand: 1. Januar 2011

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat im Rahmen der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms am 23. März 2009 mehrere Programme lanciert (insgesamt 60 Millionen gehen an drei Energieprogramme). Gesuche um Unterstützung konnten bis zum 30. Juni 2009 bzw. bis zur vollständigen Ausschöpfung der Kredite eingereicht werden. Die Programme stiessen auf grosse Begeisterung: Aufgrund des massiven Eingangs an Projekten waren die Mittel nach nur zehn Wochen bereits ausgeschöpft. So kam es, dass viele Gesuche schon ab Anfang Juni nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Im Kanton Bern stehen 1304 genehmigte Projekte auf einer Warteliste. Es wird somit deutlich, dass sehr viele Private und öffentlich-rechtliche Körperschaften investitionsbereit sind, dass aber auch die nötigen Finanzmittel fehlen.

Eine von der welschen Sonntagszeitung «Matin Dimanche» durchgeführte Umfrage ergab, dass 87 Prozent der Schweizer Bevölkerung einen Ausstieg aus der Atomenergie wollen. Das AKW Mühleberg könnte allerdings noch bis 2020 betrieben werden.

Der Moment scheint gekommen, um 3 Rappen pro kWh Atomstrom (aus Mühleberg oder aus Importstrom) zu erheben. (Weitere Unterschriften: 21)

#### Gemeinsame Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Mai 2011

In Folge der Ereignisse in Fukushima wurden folgende Vorstösse zur Förderung erneuerbarer Energien eingereicht:

- Motion 083/11 Haudenschild: «Standesinitiative: KEV und interne Begrenzung für Solarstrom erhöhen»
- Motion 084/11 Haudenschild: «Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik»
- Motion 090/11 SP-JUSO-PSA: «Solarkollektoren statt Atombunker»
- Motion 100/11 Bauen: «Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild»
- Motion 126/11 Amstutz: «BKW unterstützt erneuerbare Energien»
- Interpellation 104/11 Aebersold: «Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung: Das Potenzial ist da, allein der (politische) Wille fehlt!»

Da diese Vorstösse denselben Themenbereich behandeln, werden sie gemeinsam beantwortet.

Die Vorstösse betreffen die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Kanton Bern. Der Regierungsrat hat bereits mit der Energiestrategie 2006 wichtige strategische Ziele vorgegeben, die den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung im Kanton Bern erheblich steigern sollen. Eines dieser Ziele gibt vor, dass prioritär inländische Energieträger genutzt werden. Ein anderes, dass der Energiebedarf zu einem wesentlichen Teil mit erneuerbaren Ressourcen gedeckt wird. Das Ziel, bis zum Jahr 2035 80 Prozent des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken, hat aufgrund der Erfahrungen mit dem tragischen Störfall im Kernkraftwerk Fukushima eine zentrale Bedeutung erlangt. Die Energiewende «weg vom Atomstrom» ist in den Augen des Regierungsrates unabdingbar, erfordert aber grosse Anstrengungen bei der Förderung der erneuerbaren Energien.

Zu den Vorstössen im Einzelnen:

*Motion 083/11 Haudenschild: «Standesinitiative: KEV und interne Begrenzung für Solarstrom erhöhen»*

Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund mit zwei Forderungen: Erstens soll bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) die interne Begrenzung der Mittel für Solarstrom mit sofortiger Wirkung angehoben werden und zweitens soll zu deren Finanzierung der Zuschlag auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze erhöht werden.

Der Regierungsrat unterstützt beide Forderungen. Bereits am 3. Dezember 2008 hat der Kanton Bern eine Standesinitiative beim Bund mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Die Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien ist auf Bundesebene aufzuheben und die Vergütungen für alle angemeldeten Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, sind kostendeckend zu gestalten.» Der Nationalrat hat am 15. März 2011 beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Begründet hat er diesen Entscheid damit, dass das eidgenössische Energiegesetz (EnG) im Juni 2010 bereits angepasst worden sei. Damit seien die Forderungen der Standesinitiative weitgehend erfüllt.

Tatsächlich sind mit der Änderung des EnG im Jahr 2010 die Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze von 0,6 Rappen/kWh auf 0,9 Rappen/kWh angehoben worden. Zudem stehen aus dem Ertrag der Zuschläge auf die Übertragungskosten ab 2011 für Photovoltaikanlagen 10 Prozent statt wie bis anhin 5 Prozent zur Verfügung. Allerdings wird gleichzeitig ab 2011 für den Solarstrom eine geringere Vergütung bezahlt. Begründet wird diese Reduktion damit, dass die Anlagekosten stärker gesunken seien als angenommen, was zu einer zu grossen Rendite von Photo-

voltaikanlagen führen würde. Das Bundesamt für Energie (BFE) geht davon aus, mit diesen Massnahmen würde die Warteliste für Photovoltaikanlagen bis 2013 abgebaut sein. Ende 2010 umfasste die Warteliste der Solarstromanlagen insgesamt 7319 Anlagen mit einem Gesamtproduktionspotenzial von 175 GWh pro Jahr. Davon befinden sich 1122 Anlagen im Kanton Bern, mit einem Gesamtproduktionspotenzial von rund 22 GWh pro Jahr.

Trotz der Anpassungen des EnG sind die Anliegen nur teilweise erfüllt, die der Kanton Bern 2008 mit seiner Standesinitiative verfolgt hatte. Nach den jüngsten Ereignissen in Japan ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren wesentlich mehr Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für den Bau einer Photovoltaikanlage entscheiden werden, als dies bisher der Fall war. Damit dürften die Prognosen des BFE zum Abbau der Wartelisten kaum mehr zutreffen. Um den begrüssenswerten Trend bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern nicht durch Wartelisten zu bremsen, müssen die KEV-Mittel für die Photovoltaikanlagen erhöht werden.

Von der gleichzeitig zu fordernden Erhöhung der Übertragungskosten der Hochspannungsnetze darf zudem, zumindest tendenziell, eine dämpfende Wirkung auf den Stromkonsum erwartet werden. Antrag: Annahme der Motion.

*Motion 084/11 Haudenschild: «Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik»*

Gemäss den Ziffern 1 und 2 sollen die kantonalen Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im laufenden Jahr von 12 auf 24 Mio. Franken erhöht und in den beiden folgenden Jahren nochmals jährlich verdoppelt werden, auf insgesamt 96 Mio. Franken im Jahr 2013.

Im revidierten kantonalen Energiegesetz sind Fördermassnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudepark und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien vorgesehen. Die Massnahmen waren im Grosse Rat nicht bestritten und zu ihrer Finanzierung hat der Grosse Rat am 17. März 2010 eine Förderabgabe auf Strom beschlossen. Gegen die Förderabgabe wurde das konstruktive Referendum in Form eines Volksvorschlags ergriffen. Der Volksvorschlag und damit der Verzicht auf die Förderabgabe werden vom Grosse Rat in seiner heutigen Zusammensetzung unterstützt.

Die Motion will sicherstellen, dass die notwendigen finanziellen Mittel sofort und unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zum kantonalen Energiegesetz beschafft werden können. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat die Erhöhung der Mittel zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Eine kurzfristige Erhöhung im laufenden Jahr, wie sie die Motion fordert, ist allerdings nicht zweckmässig, weil die notwendige Anpassung und Einführung eines adaptierten Förderprogramms nicht in so kurzer Zeit praktisch umgesetzt werden kann. Angesichts der angespannten Situation der kantonalen Finanzen beurteilt der Regierungsrat auch die jeweilige Verdoppelung der Fördersumme in den kommenden beiden Jahren als unrealistisch. Es gibt andere, besser geeignete Möglichkeiten, um die Produktion von Solarstrom substanziell zu fördern (vgl. nachfolgende Antworten zu den Motionen M 090/11, M 100/11 und M 126/11).

Ziffer 3 verlangt, Anlagen zur Produktion von Solarstrom seien sofort finanziell zu unterstützen. Dies unter Verweis auf die Praxis in anderen Kantonen. Der Bau von Photovoltaikanlagen selbst wird auch in den anderen Kantonen nicht finanziell unterstützt. Einige Kantone unterstützen den Bau allerdings indirekt, indem sie die Vergütung für den produzierten Solarstrom solange übernehmen, bis die Anlagen in das System der KEV aufgenommen werden. Diese Praxis ist aus Sicht des Regierungsrates zweckmässig, um die Solarstrom-

produktion verstärkt zu fördern. Projekte auf der Warteliste könnten damit sofort angeschoben werden. Offen ist zurzeit, wie eine solche Überbrückungsvergütung durch den Kanton finanziert werden kann. Dazu sind konkretere Abklärungen nötig.

Ziffer 4 verlangt, dass sich der Regierungsrat beim Verwaltungsrat der BKW für eine angemessene Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen einsetzt. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Solarstromproduktion nur mit einer angemessenen Einspeisevergütung ausreichend stark gefördert werden kann. Er befürwortet daher, dass sich die Kantonsvertreterinnen im Verwaltungsrat der BKW für eine angemessene freiwillige Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaikanlagen einsetzen. Anträge: Ziffern 1 und 2 Ablehnung, Ziffer 3 Annahme als Postulat, Ziffer 4 Annahme.

*Motion 090/11 SP-JUSO-PSA: «Solarkollektoren statt Atom-bunker»*

Die Motion verlangt, dass Neubauten, die keine Schutzräume mehr benötigen, mit Solarkollektoren oder anderen Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie ausgestattet werden.

Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) will der Bundesrat künftig auf die Pflicht zur Erstellung von kleinen Schutzräumen verzichten und den Ersatzbeitrag, der heute bis maximal 1325 Franken beträgt, auf rund 400 Franken pro Schutzplatz reduzieren. Die Revisionsvorlage wird zurzeit in den eidgenössischen Räten behandelt und ist nicht unbestritten. Unabhängig von der Regelung für Schutzräume unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich den Vorschlag, eine angemessene Verpflichtung zur Ausstattung von Neubauten mit Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie einzuführen. Damit könnte die Verbreitung solcher Anlagen sehr effektiv vorangetrieben werden. Ob ein Obligatorium auf Bundesebene oder kantonal einzuführen und wie es rechtlich zu regeln wäre, muss allerdings noch im Detail geklärt werden. In dem Sinne kann die Motion im jetzigen Zeitpunkt nur als Postulat entgegen genommen werden. Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

*Motion 100/11 Bauen: «Inventar Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom, der Kanton als Vorbild»*

Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat basierend auf der kantonalen Energiestrategie 2006 bereits verschiedene Massnahmen bei kantonalen Gebäuden zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien getroffen. Daneben prüft das AGG zurzeit die umfassende Beschaffung von Strom aus Wasser-, Sonnen- und Windkraft. Der Regierungsrat befürwortet die Produktion von Solarstrom auf kantonseigenen Gebäuden, unter der Voraussetzung, dass die Nutzung des Gebäudes, die rechtlichen und städtebaulichen Auflagen sowie die Dach- und Fassadenflächen eine solche auch zulassen. Das revidierte Energiegesetz sieht deshalb die Nutzung der Solarenergie für neue sowie bei der Erneuerung bestehender kantonalen Gebäude vor, soweit diese dafür geeignet sind.

Der Regierungsrat ist bereit, das mit der Motion geforderte Inventar «Dach- und Fassadenflächen für Solarstrom» zur Feststellung des vorhandenen Potenzials erstellen zu lassen. Ob dies allerdings lediglich aufgrund einer Grobanalyse erfolgen kann, wird vorgängig zu klären sein. Fest steht, dass ein solches Inventar öffentlich zugänglich sein muss, wie in Ziffer 3 der Motion gefordert.

Ebenso erforderlich sind die in Ziffer 2 genannten Richtlinien und Kriterien, damit allfällige Nutzungsübertragungen an Dritte nach einheitlichen Regeln vorgenommen werden.

Dabei kommen Nutzungsübertragungen an Dritte nur in Frage, wenn und so weit das AGG keine energetische Eigenproduktion realisiert. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen

für die Übertragung von Nutzungsrechten wird das AGG im Rahmen der zu erarbeitenden Analyse definieren und danach öffentlich zugänglich machen.

Bei den Gebäuden und Anlagen, die zurzeit in der Realisierung sind, wäre es indessen nicht wirtschaftlich und terminlich sowie vertrags- und finanzrechtlich mit unverhältnismässigen Schwierigkeiten verbunden, generell eine Überprüfung oder Nachrüstung zu verlangen. Die Forderung von Ziffer 4 ist daher aus wirtschaftlichen, terminlichen und rechtlichen Gründen abzulehnen. Anträge: Ziffern 1–3 Annahme, Ziffer 4 Ablehnung.

**Motion 126/11 Amstutz: «BKW unterstützt erneuerbare Energien»**

Die Motion verlangt, auf dem im AKW Mühleberg produzierten oder importierten Atomstrom sei eine Förderabgabe von 3 Rappen pro Kilowattstunde zu erheben und damit ein Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien zu äufnen. Das AKW Mühleberg produziert durchschnittlich 3000 GWh Strom pro Jahr. Mit 3 Rappen/kWh könnte der Fonds allein aus dieser Quelle jährlich mit ca. 90 Mio. Franken gespiesen werden.

Bei Swissgrid sind per Ende 2010 insgesamt 1304 Anlagen aus dem Kanton Bern auf der Warteliste, die aufgrund der KEV-Begrenzungen nicht gefördert werden können. Sie könnten insgesamt 728 GWh pro Jahr erneuerbaren Strom produzieren. Dies entspricht rund einem Viertel der Jahresproduktion des AKW Mühleberg. Der Fonds könnte die Realisierung dieses Potenzials unterstützen. Mit der Förderabgabe auf Atomstrom, den die BKW produziert oder importiert, könnte der Ersatz der Produktion des AKW Mühlebergs durch

die erneuerbaren Energien bis zum vollständigen Ausstieg aus der Atomenergie beschleunigt werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung darf allerdings eine solche Förderabgabe nicht nur auf dem Atomstrom der BKW erhoben werden, sondern sie müsste alle Stromunternehmen umfassen, die Atomstrom produzieren oder importieren. Dies wiederum macht eine Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem auch derjenigen des Bundes, erforderlich. Zu den Möglichkeiten und Ausgestaltungen einer Förderabgabe sind entsprechend noch verschiedene Aspekte vertieft auszuleuchten. Der Regierungsrat befürwortet daher eine Annahme als Postulat. Antrag: Annahme als Postulat.

**Interpellation 104/11 Aebersold: «Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung: Das Potenzial ist da, allein der (politische) Wille fehlt!»**

Die Interpellation stellt fünf detaillierte Fragen zu den Potenzialen und Projekten für Strom aus erneuerbaren Energien im Kanton Bern. Sie können nur beschränkt beantwortet werden, weil die Datenlage unvollständig und lückenhaft ist. Die Antworten beruhen auf Daten und Aussagen in verschiedenen Studien. Sie geben Grössenordnungen wieder und erheben keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit. Zudem sind die Zeithorizonte in den verwendeten Studien teilweise unterschiedlich. Weil das Umsetzungstempo bei den einzelnen Technologien zur Produktion von erneuerbarem Strom nicht präzise vorausszusehen ist, können auch keine verlässlichen Angaben zu den verschiedenen Zeitschnitten gemacht werden. Alle Angaben zu den verschiedenen Potenzialen beziehen sich deshalb auf das Jahr 2035, dem Zeithorizont der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates.

Zu Frage 1:

Das geschätzte Ausbaupotenzial im Kanton Bern für das Jahr 2035 ist abhängig vom Energieträger. Es beträgt:

	2035	Quelle
Wasserkraft	0.3 TWh/a	Wasserstrategie
Windenergie	1.0 – 1.8 TWh/a	ETS 2009 <sup>1</sup> , BFE 2009 <sup>2</sup> , Be2010 <sup>3</sup>
Sonnenenergie	0.2 – 3.3 TWh/a	ETS 2009, BFE 2009, Be2010
Biomasse	0.6 – 1.3 TWh/a	ETS 2009, BFE 2009, Be2010
Kehrichtverbrennung	0.25 TWh/a	Be2010

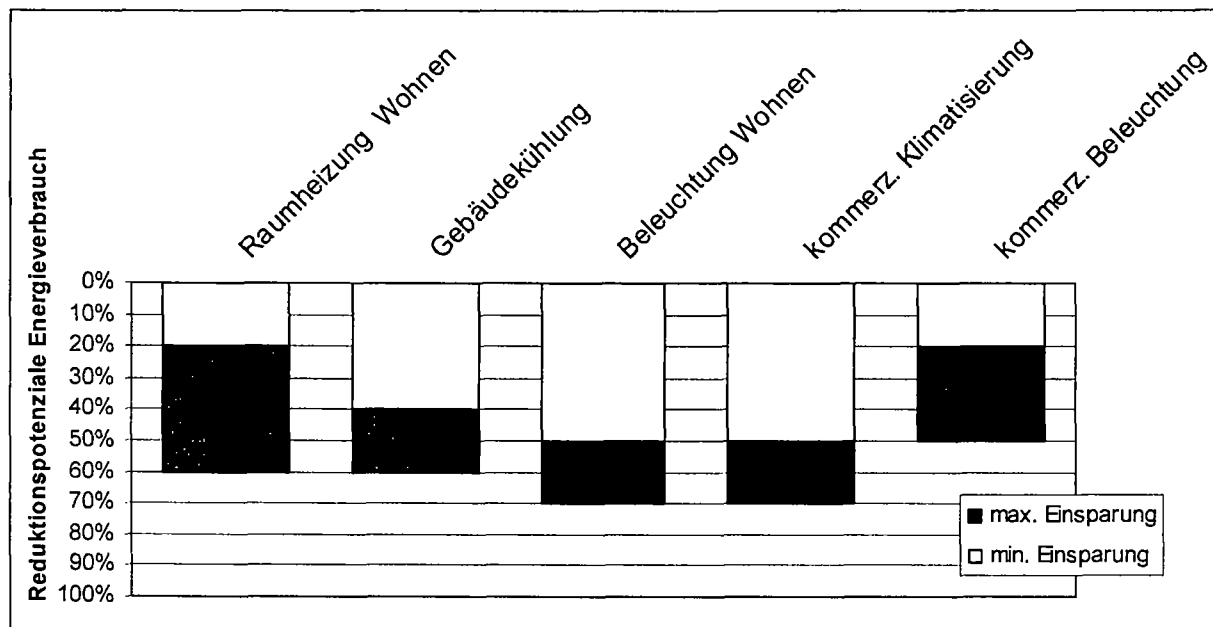
<sup>1</sup> Energie Dialog Schweiz 2009: Energie-Strategie 2050 – Impulse für die schweizerische Energiepolitik.

<sup>2</sup> Bundesamt für Energie BFE 2009 "Die Energieperspektiven 2035"

<sup>3</sup> Rudolf Rechsteiner 2008, Studie "Bern erneuerbar!" April 2009

Zu Frage 2:

Das Potenzial zur Reduktion des Stromverbrauchs liegt im Kanton Bern bei 35–50 Prozent. Das grösste Reduktionspotenzial liegt in der Haustechnik, inklusive Raumheizung und -kühlung sowie Beleuchtung und Klimatisierung (Basis bilden die Angaben der IEA<sup>4</sup>):



Energiesparpotenziale gemäss IEA

Zu Frage 3:

Die Anzahl Gesuche für Projekte zur Nutzung der neuen erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biomasse) kennt der Kanton nur über den Projekteingang zur Anmeldung der KEV. Gemäss KEV-Liste, Stand 1. Januar 2011, sind bisher insgesamt 323 Anlagen realisiert worden, rund 140 Anlagen haben eine positiven Bescheid erhalten, sind aber noch nicht gebaut worden und 1240 Anlagen sind noch auf der Warteliste:

	Realisiert			Positive Bescheide			Warteliste		
	Anzahl	Leistung [kW]	Produktion/a [kWh]	Anzahl	Leistung [kW]	Produktion/a [kWh]	Anzahl	Leistung [kW]	Produktion/a [kWh]
Photovoltaik	302	3'580	3'372'328	<4	1'261	1'210'400	1122	20'066	22'114'990
Windenergie	8	16'000	28'000'000	131	237'373	422'081'226	95	185'703	319'043'000
Biomasse	13	2'589	16'619'621	9	17'739	41'110'800	23	11'967	89'463'992

Die Projekte im Bereich Wasserkraft sind hingegen genau bekannt, weil der Kanton die entsprechenden Konzessionen und Baubewilligungen erteilt:

	2008		2009		2010	
	Anzahl	Produktion/a [GWh]	Anzahl	Produktion/a [GWh]	Anzahl	Produktion/a [GWh]
Wasserkraft	4	1	11	4	14	54

<sup>4</sup> Die Internationale Energieagentur IEA leitet für ihre 26 Mitgliedsländer (inkl. CH) ein ausgedehntes und objektives Programm für Energieforschung, Datenkompilation und Publikationen der neuesten Energiepolitikanalysen und Empfehlungen.

## Zu Frage 4:

Die Zahlen zu den eingereichten Beschwerden und zu deren Behandlung werden im Kanton nicht erfasst und konnten in der verfügbaren Zeit nicht erhoben werden.

## Zu Frage 5:

Welche Potenziale genutzt werden können und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Ziele der Energiestrategie 2006 zu erreichen, legt der Regierungsrat für jede Legislaturperiode neu fest. Gemäss Steuerungskonzept zur Energiestrategie berichtet der Regierungsrat im ersten Jahr einer neuen Legislaturperiode über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie und die vorgesehenen Massnahmen in der laufenden Legislatur. Die aktuelle Massnahmenplanung 2011–2014 hat der Regierungsrat im Dezember 2010 verabschiedet (RRB 1757/2010). Über den Stand der Umsetzung der Energiestrategie wird der Regierungsrat voraussichtlich in der Novembersession 2011 zuhanden des Grossen Rates Bericht erstatten.

Geschäft 2010.9554

**166/10 Motion glp-CVP (Flückiger, Bern / Schöni-Affolter, Bremgarten) – Mehr erneuerbare Energie für die Pumpspeicherung verwenden**

*Wortlaut der Motion vom 13. September 2011*

1. Das Wassernutzungsgesetz ist dahingehend anzupassen, dass eine Konzession für die Pumpspeicherung an Bedingungen geknüpft werden kann, was den Anteil verschiedener Stromproduktionsarten anbelangt, die für die Pumpspeicherung verwendet werden.
2. Bei der Erarbeitung der Konzession für das Projekt KWO plus, das die Erhöhung der Grimsel-Staumauer vorsieht, ist folgende Bedingung einzufügen: Ein gewisser Anteil der Energie, die fürs Pumpen verwendet wird, muss (im Jahresmittel) aus erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, Biomasse, Holz, Geothermie etc.) bestehen. Es können dabei Etappenziele festgelegt werden. Die Anteile werden via Zertifikate ausgewiesen.

## Begründung:

Pumpspeicherwerke sind ein perfekter Speicher für unregelmässig anfallende, erneuerbare Energiequellen. Unsere Speicherwerke können deshalb einen grossen Beitrag zu einer nachhaltigeren Energieversorgung leisten, wenn sie vermehrt auf erneuerbare Energie setzen.

Gleichzeitig kann mit der Pumpspeicherung viel Geld gemacht werden. Da Pumpspeicherwerke günstige Bandenergie einkaufen, wenn die Nachfrage gerade relativ klein ist (und der Preis entsprechend tief), schaffen sie eine Nachfrage für überflüssige Bandenergie aus Kernkraftwerken oder Kohle- und Gaskraftwerken.

Damit ein tatsächlicher Umbau in Richtung erneuerbarer Energieversorgung stattfinden kann, braucht es eine höhere Nachfrage nach Strom aus erneuerbarer Produktion. Durch eine höhere Nachfrage werden Anreize geschaffen, solchen Strom auch zu produzieren – und sie werden langfristig günstiger (mehr Investition = mehr Innovation).

Bei der Konzessionerteilung soll der Grosse Rat einen der grössten Einkäufer von Strom dazu verpflichten können, erneuerbare Energien einzukaufen. Etwas, was viele Normalbürger schon freiwillig tun.

Durch Pumpspeicherwerke – und im speziellen Fall durch die Erhöhung der Staumauer – geschieht ein Eingriff in die Natur. Da ist es nachvollziehbar, dass die Kraftwerksbetreiber (die damit viel Geld verdienen) zu einer Gegenleistung verpflichtet werden, die wiederum der Natur zu Gute kommt: nämlich den Einkauf von erneuerbaren Energien.

Da wir nicht vorschreiben können, woher der Strom fürs Pumpen bezogen wird, und da der zu den Speicherwerken transportierte Strom immer ein Mix aus verschiedenen Quellen ist, bietet sich ein System mit Zertifikaten an. Die Zertifikate erbringen den Nachweis, wie viel Energie aus erneuerbaren Quellen tatsächlich eingekauft wurde.

Der konkrete Anteil erneuerbarer Energie kann bei der Vergabe von Konzessionen an den Stand der Technik angepasst und zwischen den Parteien im Grossen Rat ausgehandelt werden. Idealerweise wird ein Zielwert mit Zwischenetappen festgelegt, damit eine Steigerung des Anteils im Verlauf der Zeit erreicht werden kann. Ziel dieses Vorgehens ist es auch, die Umweltverbände hinter den Ausbau der Staumauer zu bringen. (Weitere Unterschriften: 9)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. März 2011*

Die gravierenden Störfälle in Japan im Zusammenhang mit dem schwerst havarierten Atomkraftwerk Fukushima 1 bestärken den Regierungsrat in seiner atomkritischen Haltung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass jetzt ohne Verzug der geordnete Ausstieg aus der Atomenergie vorbereitet werden muss. Dabei sind insbesondere auch zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien inkl. der Wasserkraft notwendig.

Der Regierungsrat geht mit den Motionären einig, dass Pumpspeicherwerke ein idealer Speicher für unregelmässig anfallende, erneuerbare Energiequellen sind. Mit der Energie aus Wind, Sonne, Biomasse, Holz und Geothermie kann Wasser in einen Speichersee gepumpt und so gelagert werden. Diese Energie steht anschliessend in Phasen von hohem Bedarf wieder zur Verfügung. Die Pumpspeicherwerke können auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zu einer umweltschonenderen Energieversorgung leisten.

In der Schweiz beträgt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion rund ein Prozent (ohne Wasserkraft). Dies entspricht noch nicht der erforderlichen Grössenordnung, um mit einheimischer erneuerbarer Energie wirkungsvoll Pumpspeicherung betreiben zu können. Anders sieht es im umliegenden Ausland aus, wo die Anteile der neuen erneuerbaren Energieformen an der Stromproduktion höher sind. Ein bekanntes Beispiel sind die Windenergieanlagen in Norddeutschland. Um Pumpspeicherwerke heute mit dieser erneuerbaren Energie betreiben zu können, müsste Strom aus dem Ausland importiert werden.

## Zu Punkt 1:

Der Motionär schlägt vor, im Wassernutzungsgesetz (WNG) als Bedingung für Pumpspeicherwerk-Konzessionen aufzunehmen, dass zum Pumpen ein gewisser Anteil erneuerbare Energien verwendet werden muss. Der Regierungsrat erachtet den Vorschlag als prüfenswert.

## Zu Punkt 2:

Das Investitionsprogramm KWO plus besteht aus den folgenden drei Teilprojekten:

- Erweiterung der beiden Kraftwerkszentralen Innertkirchen 1 und Handeck 2 mit je einer Maschine. Diese Erweiterung ist eine betriebliche Massnahme zur Produktionserhöhung und hat nichts mit der Pumpspeicherung zu tun.
- Pumpspeicherwerk Grimsel 3: Mit dem Pumpspeicherwerk Grimsel 3 soll bei geringem Energiebedarf Wasser vom Räterichsbodensee in den Oberaarsee gepumpt werden. Das Wasser kann in Zeiten einer hohen Nachfrage zur Energieerzeugung verwendet werden.
- Vergrösserung des Grimselstausees: Die Staumauererhöhung am Grimselsee schafft – unabhängig vom Pumpspeicherwerk Grimsel 3 – zusätzliches Volumen, damit